Abgabe kostenlos

Amtliches Mitteilungsblatt

des Stadt- und Landkreises Bielefeld

Verlautbarungen aller militärischen und zivilen Stellen

Nr. 38 | Bielefeld, 6. April 1946 | Erscheint sonnabends

Die Sitzung der Stadtvertretung

am Mittwoch, dem 3. April 1946

Oberbürgermeister Ladebeck stellte die ordnungsmäßige Einladung fest und las das Protokoll der letzten Sitzung vom 6. 3. 46 vor. Einwendungen wurden nicht erhoben. Oberbürgermeister Ladebeck stellte ferner fest, daß Einsprüche gegen die im Rathaus, Zimmer 47, offen liegenden Protokolle der Ausschüsse ebenfalls nicht erhoben sind. Er selbst habe einen Beschluß des Wohnungsausschusses zu beanstanden. Bei Beratung des Punktes 4 der Tagesordnung werde er darauf eingehen.

1. Mitteilungen der Militär-Regierung:

Oberbürgermeister Ladebeck gab Kenntnis davon, daß seine Ernennung nunmehr durch die höhere Mil.-Regierung bestätigt und die durch die Stadtvertretung für 1 Jahr festgesetzte Aufwandsentschädigung genehmigt sei.

Oberbürgermeister Ladebeck gab ferner Kenntnis von dem Wunsche des Gouverneurs, in der Frage der Inanspruchnahme der v. Laer-Stiftung durch die Mil.-Regierung die Stadtvertretung dahingehend zu unterrichten, daß die Gebäude von der Mil.-Regierung übernommen wurden, weil ihr damals keine andere Wahl blieb und daß die Mil.-Reg. daher die Verantwortung übernimmt. „Herr Niestroy befand sich damals in einem Dilemma, da die Polizei schnell verlegt werden mußte. Es ist eine wichtige Einrichtung, von der die Sicherheit der Stadt abhängt Die in Frage kommenden 20 Familien waren stark beunruhigt und wandten sich an den Town-Major und an Herrn Niestroy. Um eine Härte für so viele Menschen zu vermeiden, wurde das jetzt benutzte Gebäude übernommen."

Das Bergwerksunglück in Kamen

Punkt 2: Antrag des Hauptausschusses auf Erlaß eines Aufrufes zur Sammlung für die Hinterbliebenen des Bergwerksunglückes in Kamen:

Oberbürgermeister Ladebeck: Ein Bürger unserer Stadt hat sich mit einem Schreiben an mich gewandt. Der Oberbürgermeister verliest das Schreiben) und fährt dann fort: „Der Hauptausschuß schlägt Ihnen vor, die Bevölkerung zu einer Sammlung für die Geschädigten und Hinterbliebenen des Bergwerksunglücks Kamen aufzurufen. Ich schlage Ihnen vor, folgenden Beschluß zu fassen:

„Mit tiefem Bedauern hat die Heimat von dem furchtbaren Unglück auf der Zeche Monopol, Kamen, erfahren, dem Hunderte braver Bergleute zum Opfer fielen. In der Erfüllung ihrer schweren Berufspflicht dienten sie unserem Volk. Ihren Hinterbliebenen hilfreich zur Seite zu stehen, ist uns eine selbstverständliche Pflicht. Die Stadtvertretung ruft daher zu einer Sammlung auf und bittet die Bevölkerung, nach ihren Kräften zur Linderung der Not der betroffenen Familien beizutragen. Spenden sind auf das Sonderkonto der Stadthauptkasse „Für die Angehörigen der Opfer des Grubenunglücks Monopol" zu überweisen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Zweite Sitzung des Kreistages

Die 2. Sitzung des Kreistages des Landkreises Bielefeld findet am Montag, dem 8. April 1946, um 16 Uhr im großen Sitzungssaale des Rathauses in Bielefeld statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. **Beschlußfassung über Mitgliederzahl, Besetzung (Wahl) und Befugnisse der zu bildenden Ausschüsse.**
2. **Wahl des Oberkreisdirektors.**
3. **Festsetzung der Aufwandsentschädigung für den Landrat.**
4. **Wahl von 2 Kreisvertretern für den Bezirks-Flüchtlingsausschuß.**
5. **Einrichtung von Flüchtlingsaltersheimen.**

Bielefeld, den 2. April 1946.

Der Landrat.

Um die Rechtsgültigkeit zweier Beschlüsse

Punkt 3: Anträge des Ratsherrn Jockusch auf Nachprüfung der Rechtsgültigkeit

a) des in der Sitzung der Stadtvertretung vom 6. 3. 46 gefaßten Beschlusses über die Einführung einer Ortssatzung über den Grundstücksverkehr;

b) des in der Sitzung der Stadtvertretung vom 13. 2. 46 gefaßten Beschlusses über Wohnraumbeschlagnahme.

Ratsherr Jockusch: Ich hatte gewünscht und erwartet, daß meine Ausführungen in der vorigen Sitzung etwas mehr Beachtung gefunden hätten. Ich hatte die Frage aufgeworfen: Was ist unter Nutzung und Gebrauch zu verstehen? Man hat mir darauf nicht geantwortet. Man ist einfach darüber hinweggegangen. Ich habe weiter die Frage aufgeworfen, wer entscheidet, ob ein öffentliches Interesse vorliegt? Ich habe die weitere Frage aufgeworfen: „Sollen wir nicht ein Rechtsmittel zulassen? Auch darauf ist man nicht eingegangen und ich glaube, daß das nicht das letzte Wort war, sondern daß man sich noch darüber unterhalten wird. Ich nehme an, daß der Stadtdirektor darüber entscheidet, und ich hatte die Absicht, in der Diskussion den Antrag zu stellen, ein Rechtsmittel zuzulassen, damit die Stadtvertretung sich einschalten kann. Wenn irgend jemand, der in der Innenstadt wohnt, z. B. ein Grundstück verkaufen muß, so kann ihm das untersagt werden, nur aus dem einfachen Grunde, weil eine Fluchtlinie für eine Straße durchgelegt ist, die vielleicht erst in zehn Jahren gebaut werden soll.

Ich habe weiter die Frage aufgeworfen, ob wir überhaupt berechtigt sind, ein solches Gesetz zu erlassen. Ich hatte mir viel Mühe gegeben, um mich in die Materie hineinzuarbeiten und ich glaube, daß Juristen, wenn sie meine Ausführungen gehört hätten, wahrscheinlich nicht in der Lage gewesen wären, sofort darauf zu antworten, sondern einige Zeit zur Vorbereitung gebraucht hätten. In dieser Versammlung aber ist das einfach mit einer Geste abgetan worden. Wenn ein Handwerksmeister seine Ansicht äußert, die seinen Beruf angeht, so würde es mir niemals einfallen zu sagen: „Die Ansicht interessiert mich nicht!" Wenn ich anderer Meinung bin, erkundige ich mich anderswo. Wenn dann Meinungsverschiedenheiten auftreten, beantrage ich Nachprüfung. Aber diese Art, über solchen Antrag hinwegzugehen und dazu noch mit einer Bemerkung, die die ganze Geringschätzung aller geistigen Arbeit zum Ausdruck bringt, halte ich nicht für richtig.

Es hat sich glücklich getroffen, daß gleichzeitig die Mil.-Reg eine Erklärung abgegeben hat, die sich im wesentlichen mit meinen Ausführungen deckt. In einem Punkte stimme ich aber nicht damit überein. Ich hatte damals gesagt: Es ist ein unmöglicher Zustand, daß jeder Kreis und jede Stadt Gesetze erlassen könnte". In der Erklärung der Mil.-Reg. wird demgegenüber gesagt: „Es ist keineswegs notwendig, daß in den verschiedenen Gebieten Gleichförmigkeit herrscht; im Gegenteil, da die lokalen Verhältnisse von Ort zu Ort wechseln, sind abweichende Regelungen notwendig." Das ist natürlich eine ganz andere Auffassung, aber entscheidend für diese Frage ist sie nicht. Das bezieht sich nur auf die Zukunft. Ich habe weiter gesagt: „Die Ratsherren haben größere Befugnisse als früher die Stadtverordneten, aber nur auf Kosten des Magistrats und des Oberbürgermeisters. Das Recht zur Gesetzgebung muß also den Städten übertragen werden. Wir haben keine deutsche Regierung." Zurzeit übt die Kontrollkommission die Funktionen der Zentralregierung aus.

Z. Zt. haben wir die Funktionen, die früher der besoldete Oberbürgermeister hatte. Daß früher der besoldete Oberbürgermeister kein Recht hatte, Gesetze zu erlassen oder sich über Gesetze hinwegzusetzen, darüber kann kein Zweifel bestehen.

Damit ist m. A. klargestellt, daß die Rechtsgültigkeit der Ortssatzung über den Grundstücksverkehr nachzuprüfen ist. Etwas schwieriger liegt der Fall bei dem

Beschluß über die Wohnraumbeschlagnahme.

Auch diese Frage muß nachgeprüft werden, z. B. bei der verschiedenartigen Behandlung der Nazis und der anderen Bürger. Wir haben ein Gesetz der Mil.-Reg., in dem die Frage geregelt ist. Es muß geprüft werden, inwieweit wir berechtigt sind, darüber hinauszugehen. Ich will im einzelnen nicht darauf eingehen. Aber bei dieser Verordnung kommt noch etwas anderes in Betracht, nämlich die Frage: Verstoßen einzelne Bestimmungen nicht gegen das Rechtsempfinden der Menschen oder gegen das Rechtsempfinden eines wirklichen Demokraten? Sind einzelne Bestimmungen nicht als Unrecht anzusehen selbst dann, wenn gewisse Grundlagen vorhanden sind? Denn Recht und Gesetz sind zweierlei.

Auch die Bestimmung, wer falsche Angaben usw. macht, verliert den Anspruch auf seine eigene Wohnung, ist eine Strafbestimmung, zu der wir zweifellos meiner Meinung nach nicht berechtigt sind. Darüber hinaus bin ich der Auffassung, daß eine Bestimmung, nach der man jemanden aus seinem eigenen Hause hinauswerfen kann, gegen jedes Rechtsempfinden verstößt. Hier zeigt sich, wie erschreckend und verwirrend es ist, was die Nazis in den 12 Jahren in den Gemütern der Menschen angerichtet haben. Recht ist, was der Allgemeinheit nützlich ist, die Nützlichkeit wird vor das Recht gestellt. Dieser unglaublich niederträchtige Satz kommt gerade da wieder zum Vorschein. Und es ist notwendig, daß gerade diese Auffassungen, die so Schule gemacht haben und in den Köpfen der Menschen herumspuken, beseitigt werden. Es ist natürlich leicht, mit solchen Drohungen zu regieren und die verschüchterten Menschen aus letzter Zeit werden auch solchen Drohungen gehorchen. Darüber bin ich gar nicht im Zweifel. Die Auffassung der Untertanen, zu glauben, zu gehorchen und zu kämpfen, muß aus den Köpfen der Menschen heraus. Die Menschen müssen wieder zu Persönlichkeiten werden, zu freien Menschen, die sich der Menschenwürde und vor allen Dingen des Rechts bewußt sind, das mit ihnen und uns geboren ist. Und die Ratsherren haben alles zu unterlassen, was diese Entwicklung stört. Auf einer Detmolder Tagung, die vor einigen Tagen stattgefunden hat und wo die Schulleiter versammelt waren und auch der frühere Kultusminister Grimme anwesend war, wurde ein Referat gehalten über Erziehung der Jugend zum Rechtsgedanken. Ich halte es für richtig, daß man bei der Jugend anfängt. Aber notwendig ist es auch, daß die älteren dabei nicht zurückstehen und daß auch hier die Erziehungsarbeit geleistet wird, das man zum Rechtsgedanken kommt. Die Verwirrung, die der Nationalsozialismus angerichtet hat, ist erschreckend. Ich habe gebeten, dem Rechtsausschuß diesen Antrag zu überweisen, weil man in einem kleineren Kreise die Sache eindringlicher und intensiver besprechen kann.

Ratsherr Daltrop: Herr Amtsgerichtsrat Jockusch beschwert sich darüber, daß seine Ausführungen kein Gehör gefunden haben. Seine Ausführungen sind, wie sie aus dem Stenogramm des Amtlichen Mitteilungsblattes bemerkt haben, nicht verstanden worden. Ich muß offen gestehen, sie sind auch von mir nicht verstanden worden, wie sie die nächste Nummer des Mitteilungsblattes mitgeteilt hat. Grundsätzlich eins: Es ist für ein demokratisches Gremium ein vollkommen undemokratisches Gebaren, einen Mehrheitsbeschluß nachträglich dadurch zu Fall zu bringen, daß ein Teilgremium, d. h. hier der Rechtsausschuß, die Rechtsgültigkeit unserer Beschlüsse nachprüfen soll. Der Rechtsausschuß ist für unsere Körperschaft keine Prüfungsinstanz. Die Meinung des Rechtsausschusses über Rechtsfragen wollen wir hören, wenn es notwendig ist. Ich weiß, diese Vorlage ist vorher dem Rechtsausschuß nicht zugängig gemacht. Aber sie ist vorher im Vollzugsausschuß und im Verfassungsausschuß besprochen worden. Im Rechtsausschuß sitzen vier Herren: Die Herren Amtsgerichtsrat Jockusch, Rechtsanwalt Landmeyer, Dr. Möhle und Schreck. Von den Mitgliedern des Rechtsausschusses haben wir drei gehört bzw. einen von ihnen nicht gehört, aber nachträglich zu lesen bekommen. Keinen von uns haben diese Ausführungen, soweit wir mit Mehrheit für den Beschluß der SPD. und der Verwaltung gestimmt haben, dazu veranlassen können, anderer Meinung zu sein. Glauben Sie wirklich, wenn Sie nachträglich uns nochmals Ihre sachlichen, politischen und ethischen Bedenken auseinandersetzen, daß wir nachträglich unseren Beschluß rückgängig machen und einen Mehrheitsbeschluß der Gesamtkörperschaft deswegen umwerfen, weil drei Mitglieder eines Ausschusses anderer Auffassung sind?

Im übrigen verstehe ich wirklich nicht die Bedenken gegen die Rechtsgültigkeit dieser Verordnung ausgerechnet von Herrn Amtsgerichtsrat Jockusch. Zunächst grundsätzlich das eine: $^9/_{10}$ aller Beschlüsse, die wir gefaßt haben, sind gefaßt auf Grund der Mustersatzung. Keinen unserer Beschlüsse können Sie in Einklang bringen mit den rechtlichen Befugnissen, die sie früher gehabt haben. Sie sagen selbst, Herr Jockusch, die Städteordnung ist aufgehoben, die Provinzialordnung ist aufgehoben. Wer gibt Ihnen, nun, Herr Jockusch, das Recht zu den Beschlüssen, zu denen Sie mitgestimmt haben, Beamte einzustellen, das Gehalt festzusetzen und all den anderen Beschlüssen, die wir gefaßt haben?

Als die Herren der SPD. ihren Antrag eingebracht haben, hat er rechtzeitig vorgelegen, auch wenn er nicht, wie bei den Reichsgesetzen, 3 Lesungen usw. erfahren hat. Er ist in der ersten Stadtverordnetensitzung sämtlichen Mitgliedern vorgelegt und erst in der zweiten Sitzung ist darüber beschlossen worden. Die Ratsherren konnten sich sogar vorher in einer interfraktionellen Aussprache mit oder ohne Erfolg darüber beraten. Es war kein erhebendes Beispiel für die zuhörenden Engländer, eine Vertagung, die ursprünglich 10 Minuten dauern sollte und eine halbe Stunde ausgefüllt hat, eintreten zu lassen, wo auch wieder ein Kompromiß geschlossen werden sollte. Denn Herr Dr. Möhle hatte ja wohl einen Kompromißantrag eingebracht. Herr Amtsgerichtsrat Jockusch hat erklärt, für diesen Antrag können wir stimmen Damit würde der Beschluß über den Antrag der SPD. also nach seiner Meinung die rechtlichen Sanktionen bekommen haben. Er wäre also mit seinen heutigen Ausführungen seinem damaligen Beschluß und seinen damaligen Ausführungen glatt entgegengetreten.

Herr Jockusch beschwert sich darüber, man sei auf seine Argumente nicht eingegangen. Der Mehrzahl von uns sind diese Ausführungen erst dadurch bekannt geworden, daß sie in dem Amtlichen Mitteilungsblatt erschienen sind, denn vorher hatte sie keiner gelesen. Es lag nun bei dem Einzelnen, die Zeit aufzuwenden, das zu studieren, was er uns vorgetragen hatte und was die Militärbehörde ihm in demselben Blatt antwortet. In der Mitte des Blattes steht der nachträgliche Artikel über die Ausführungen des Herrn Jockusch und rundherum in Hufeisenform die der Militärregierung, und zwar Wort für Wort die Widerlegung dessen, was Herr Jockusch ausgeführt hat. Er argumentiert immer mit den Gründen der Gesetzgebungsmaschinerie einer verflossenen Zeit. Ich will nicht wieder auf die vergangenen 12 Jahre zurückkommen, das liegt mir fern. Auch das, was früher Gesetz war, ist hin. Wenn Herr Jockusch meint, daß alles das, was durch eine Delegation der früher gesetzgebenden Körperschaft uns eingeräumt wurde, wir heute tun sollen, dann gibt es nur eine Möglichkeit: Wir besorgen uns ein Feldbett legen uns darauf und schlafen 20 30 oder 40 Jahre. Wir werden auf absehbare Zeit keine Landeszentralgewalt oder Reichsgewalt haben und wenn wir sie haben werden, die Zentralinstanz, soll sie grundsätzlich nur 4 Befugnisse ausüben und nichts sonst: Zölle, Steuern, Ausfuhr, Einfuhr und Verkehr. Das mögen die, die der alten Zeit nachtrauern, bedauern, aber da sind die Engländer und die anderen alliierten Nationen stärker als wir. Gesetzgebungsbefugnisse, wie sie Herr Jockusch wünscht, und wie sie früher waren, gibt es nicht mehr. In Deutschland soll es keine Zentralinstanz wieder geben. Es gibt nun auch für die Stadtvertretung in Bielefeld das möchte ich Herrn Jockusch erwidern, keine höhere Instanz. Wir sind auf dem Gebiete, das uns zur Behandlung überlassen ist, die höchste Instanz. Wir brauchen nicht zu warten, bis die Landesregierung existiert, die untere Instanz ist der höheren nicht verantwortlich und Befehle von oben werden nicht entgegengenommen. Ich weiß also nicht, worauf da noch zu warten ist.

Nun zum zweiten Argument, das Herr Jockusch vorgetragen hat. Er erklärt dazu folgendes: „Nun sei gesagt, mit der Einführung der englischen Städteverfassung sei dieses Recht ohne weiteres übertragen, denn die englischen Städte hätten es. Ihm sei nicht Gelegenheit gegeben gewesen, sich vorher darüber zu informieren. Ihm sei nicht bekannt, ob die Städte in England Gesetze erlassen können, aber wenn das so wäre, so folge daraus noch nicht, daß die deutschen Städte das gleiche Recht haben.

Die Militärregierung antwortet im selben Amtlichen Mitteilungsblatt Herrn Jockusch unmittelbar neben seinen Ausführungen folgendes:

„Das System der Lokalverwaltung, welches in Deutschland eingerichtet werden wird, soll mit dem, welches in England herrscht, weitgehend übereinstimmen, besonders in bezug auf die Funktionen, die von den verschiedenen Instanzen der Lokalverwaltung zu übernehmen sein werden."

Kommentar für mich überflüssig!

Das dritte Argument ist: Wo in aller Welt soll es hinführen, wenn in einem großen Gebiete jede Stadt, jedes Dorf, jeder Kreis seine eigenen Gesetze machen kann und ein Kreis oder eine Stadt von der anderen vollkommen abweicht. Die Militärregierung aber erklärt: „Es ist keineswegs notwendig, daß in den verschiedenen Gebieten Gleichförmigkeit herrscht; im Gegenteil, da die lokalen Verhältnisse von Ort zu Ort wechseln, sind abweichende Regelungen notwendig. Es bleibt völlig dem betreffenden Gebiet überlassen, zu entscheiden, wie seine Angelegenheiten geregelt werden sollen. Das ist die Antwort der Militärregierung auf die Bedenken, die Herr Jockusch gehabt hat. Das ist wohl das Wesentlichste dessen, was er uns mitgeteilt hat durch das Mitteilungsblatt und was uns die Militärregierung geantwortet hat.

Der Beschluß der Stadtvertretung über den Antrag der SPD. bewegt sich vollkommen im Rahmen dessen mit einer Ausnahme, was die Stadtvertretung bzw. das Wohnungsamt auch schon früher tun konnten ohne Herrn Jockusch und auch ohne uns: Wohnungen beschlagnahmen, Wohnungen vergeben: aus!

Und was das andere Gesetz betrifft: auch das war früher Aufgabe der Stadtverwaltung: Baufluchtliniengesetz und Siedlungsgesetz, aus! Inzwischen ist das Wohnungsgesetz herausgekommen und das Wohnungsgesetz hat der Stadtverwaltung hat den Lokalbehörden, soweit sie von diesen Befugnissen noch keinen Gebrauch machen, die Befugnis gegeben, davon Gebrauch zu machen. Es dreht sich, wie ich ausgeführt habe, gar nicht so sehr um das Rechtsgewissen, wenn dieses Gewissen geschlagen hätte. Gewiß, ich bin für den An-

Verlegung des Wohnungsamtes

Das Wohnungsamt Bielefeld, Niedermühlenkamp 43, ist wegen Umzugs vom 8. — einschl. 10. April geschlossen. Für jedes Polizeirevier ist ein Bezirkswohnungsamt zuständig. Die Dienststellen befinden sich:

Bezirkswohnungsamt I: (I. Polizeirevier) ab 11. 4. 46: Neues Gemeindehaus der Johanniskirchengemeinde, Johanniskirchplatz 4a, Eingang Gustav-Adolf-Straße.

Bezirkswohnungsamt II: (II. Polizeirevier) ab 17. 4. 46: Wirtschaft Rotschild, Königstr. 69, Ecke Heinrichstraße, Eingang Königstraße. Am 15. und 16. bleibt dieses Bezirksamt II geschlossen.

Bezirkswohnuugsamt III: (III. Polizeirevier) ab 11. 4. 46: Wirtschaft Timpenkrug, Detmolder Str. 230.

Bezirkswohnungsamt IV: (IV. Polizeirevier) ab 17. 4. 46: Stadthaus, Hindenburgstraße. Am 15. und 16. bleibt dieses Bezirksamt IV geschlossen.

Bezirkswohnungsamt V: (V. Polizeirevier) ab 11. 4. 46: Schildesche, Im Stift 1, Wirtschaft Horst.

Hauptwohnungsamt: Stadthaus, Hindenburgstraße.

Zuständig ist das Bezirkswohnungsamt, in dem der Antragsteller wohnt. Für Antragsteller, die nicht in Bielefeld wohnhaft sind, ist das Bezirkswohnungsamt IV zuständig. Die Bezirkswohnungsämter sind für den Publikumsverkehr geöffnet von 8—12.30 Uhr.

Bielefeld, 4.April 1946.

Stadt Bielefeld — Wohnungsamt.

Wohnungseinweisung der Ostflüchtlinge

Mit dem Eintreffen des nächsten Flüchtlingszuges aus dem Osten ist jetzt täglich zu rechnen. Nach der Ankunft werden die Flüchtlinge sofort in die dafür beschlagnahmten Räume eingewiesen.

Die Bevölkerung wird gebeten, die Räume instand zu setzen und überhaupt alles zu tun, damit die Einweisung in jedem Falle reibungslos vonstatten geht. Auf keinen Fall dürfen Flüchtlinge zurückgewiesen werden.

Bielefeld, den 3. April 1946.

Stadt Bielefeld — Flüchtlingsamt.

Haushaltsgas nur für Kochzwecke

Nach der Anordnung der Militär-Regierung vom 4. Oktober 1945, veröffentlicht in der NWZ. vom 12. Oktober 1945, ist der Gas- und Stromverbrauch in Haushaltungen eingeschränkt worden. **Danach ist Haushaltsgas nur für Kochzwecke zu verwenden.**

Auf Grund des § 3 der Verordnung über das Verbot von Preiserhöhungen vom 26. 11. 1936 (RGBl. I S 955) hat der Herr Oberpräsident der Provinz Westfalen — Preisbildungsstelle — unter dem 5. Februar 1946 genehmigt, daß mit Wirkung vom 1. Januar 1946 ab für sämtliche Abnehmer in unserem Versorgungsgebiet das Haushaltsgas zum Gaspreis der 1. Zone, d. h. mit 16 Rpf. je cbm abgerechnet wird.

Danach werden wir erstmalig die Berechnung zu dem vorgenannten Preise für den Verbrauch, der bei der nächsten Zählerablesung ab 16. April 1946 festgestellt wird, durchführen.

Bielefeld, 1. April 1946.

Stadtwerke Bielefeld.

Aufnahmeprüfungen der höheren Schulen

Die Aufnahmeprüfungen der für die Klasse 1 der höheren Schulen angemeldeten Kinder finden wie folgt statt:

1. Gymnasium: Mittwoch, 10. April 1946, Oberschule für Jungen: Donnerstag, 11. April 1946, beide 8 Uhr in der Aula des Gymnasiums, Nebelswall 1.

2. Helmholtzschule, Oberschule für Jungen: Montag, 8 April 1946, Schüler mit dem Anfangsbuchstaben A—K; Schüler mit dem Anfangsbuchstaben L—Z Dienstag, 9. April 1946, beide 8 Uhr in der Aula des Gymnasiums, Nebelswall 1.

3. Auguste-Viktoria-Schule und

4. Cecilienschule, Oberschule für Mädchen, für die Jahrgänge 1934 und älter: Montag, 15. April 1946; für den Jahrgang 1935: Dienstag, 16. April 1946, und für Jahrgang 1936: Mittwoch, 17. April 1946. und zwar für die Schülerinnen der Auguste-Viktoria-Schule 8 Uhr, der Cecilienschule 13 Uhr auf dem Schulhof der Cecilienschule, Elsa-Brändström-Straße 4. — Papier und Bleistift oder Füllfederhalter sind mitzubringen.

Bielefeld, 27. März 1946.

Stadt Bielefeld — Schulverwaltung.

Ortsjugendpfleger und Ortsjugendpflegerin

für die Zusammenarbeit des städtischen Jugendamts mit den Jugendorganisationen gesucht. Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf und Angaben über die politische Vergangenheit, Zeugnisabschriften, kurzer Darstellung der eigenen Gedanken über das Arbeitsgebiet an die Stadtverwaltung — Personalamt — Bielefeld. Wer Ratsherrn als Befürworter seiner Bewerbung zu gewinnen versucht, scheidet als Bewerber aus.

trag Möhle, aber mein Rechtsgewissen verbietet mir, dafür zu stimmen. Die Meinung, daß hier mit allen Mitteln versucht werden soll, diejenigen, die die Nutznießer der vergangenen 12 Jahre waren, zunächst zu treffen und ihren Grundsatz „Gemeinnutz geht vor Eigennutz" im eigenen Hause zur Geltung zu bringen und nicht immer zunächst bei anderen ist richtig. Das ist auch die Auffassung von allen, mit denen ich bisher darüber gesprochen habe.

Es wird unendlich viel Zeit, unendlich viel Tuschelei ausgerechnet über diese Verordnung aufgewendet. Man braucht kein Jurist zu sein, es genügt ein einigermaßen guter Verstand, um zu wissen, daß, wenn im Kriege ein Land besetzt wird, die Verfassung und die Verwaltung übergeht auf den Siegerstaat. Und für diejenigen, die es nicht gewußt haben, ist es ausdrücklich gesetzlich verankert worden, und zwar in der Proklamation Nr. 1: „Die höchste gesetzgebende, rechtsprechende und vollziehende Machtbefugnis und Gewalt in dem besetzten Gebiet ist in meiner Person als Oberster Befehlshaber der Alliierten Streitkräfte und als Militärgouverneur vereinigt. Die Militärregierung ist eingesetzt, um diese Gewalt unter meinem Befehl auszuüben." Diese Proklamation stammt von dem Oberbefehlshaber der Alliierten, Eisenhower.

Damit ist alles Recht, ohne unsere Bedenken, ohne die juristischen Ausführungen des Herrn Jockusch, auf die er soviel Zeit und Mühe verwandt hat, was mit Wissen und Willen der Militärregierung geschieht. Und wenn irgend jemand noch darüber einen Zweifel hat, so mag er das Gesetz Nr. 16 durchlesen, wo ausdrücklich erklärt worden ist, es ist vollkommen gleichgültig, in welcher Form die Militärregierung eine Zustimmung, eine Billigung erteilt, ob ausdrücklich, oder stillschweigend. Was wir hier beschließen, ist von uns übergeordneten Stellen, d. h. von deutschen übergeordneten Stellen unangreifbar. Angreifbar ist es nur von der Militärregierung. Billigt sie es ausdrücklich oder stillschweigend, so ist es Gesetz. Ich möchte keinem Richter raten, die Verordnungen nicht anzuwenden, oder sie für ungültig zu erklären. Deswegen nicht, Herr Jockusch, weil wir im besetzten Gebiet sind und weil wir auch als Angehörige des Richterstandes und der Rechtspflege die Verpflichtung haben, Gesetze, Verordnungen der Militärregierung als gültig hinzunehmen und sie nicht als ungültig zu erklären. Wer ein Gesetz usw. nicht befolgt, der macht sich strafbar nach dem Gesetz Nr. 1, § 21. Und wer öffentlich auffordert zum Ungehorsam gegen die Gesetze, der macht sich auch strafbar.

Eins ist sicher, man mag das gutheißen oder nicht, man mag das billigen oder nicht, es ist nun mal so.

Zum anderen verstehe ich eins nicht: Uns ist nun mal eine gewisse Machtbefugnis gegeben. Nun wollen wir doch nicht ängstlich über die Zwirnsfäden unserer eigenen Machtbefugnis stolpern und sagen: Liebe Provinzialregierung oder Reichsregierung, nimm mich an die Hand und lehre mich laufen. Das empört doch. Wer beschneidet uns unsere Rechte? Die Militärregierung nicht. Und nun sollen die 4 Männer — Herr Schreck hat schlauerweise geschwiegen — (es bleibt immer noch bei einer Mehrheit von 3 Personen des Rechtsausschusses) über uns zu Gericht sitzen. Der Rechtsausschuß soll uns attestieren, wir hätten gesetzwidrig gehandelt. Wenn Herr Jockusch den Rechtsausschuß noch mal hören will, nichts steht dem im Wege. Das Ergebnis der Beratungen interessiert, glaube ich, niemanden in der Versammlung, der damals für die Beschlüsse gestimmt hat. Behalten Sie sie in aller Seelenruhe für sich. Wir wollen zur praktischen Arbeit übergehen und nicht von neuem, wenn über eine alte Sache Gras gewachsen ist, den Brei aufrühren. Deswegen beantrage ich, über den Antrag Jockusch zur Tagesordnung überzugehen und beantrage gleichzeitig namentliche Abstimmung.

Ratsherr Schreck: Wir haben z. Zt. noch keine Geschäftsordnung. Im Augenblick hat auch die Mil.-Reg. noch keine diktiert. Trotzdem sagt mir mein Rechtsempfinden, daß nach erfolgter Beratung nach der langen Rede des Herrn Daltrop man nicht ohne weiteres zur Tagesordnung übergehen kann.

Der Antrag Daltrop fand keine Unterstützung.

Oberbürgermeister Ladebeck: Ehe Sie die Debatte weiterführen, möchte ich Sie in Kenntnis setzen von einer Amtlichen Bekanntmachung der Militär-Regierung. Herr Jockusch hat vorhin gesagt, daß er auf seine Bemerkungen in der vorigen Sitzung teilweise keine Antwort bekommen hat und darauf hingewiesen, daß der Oberstadtdirektor dazu verpflichtet gewesen sei. Ich stelle hiermit fest, daß die Damen und Herren nichts gehört hatten. Die Ausführungen waren überhaupt nur in Bruchstücken zu verstehen. Ich möchte aber auch noch einiges andere feststellen.

Herr Jockusch hat hier gesagt, wenn früher in den Parlamenten solche Vorlagen eingebracht wurden, so waren sie von den Ministerien sorgfältig vorbereitet, dann fanden 3 Lesungen statt und zwischendurch eine Kommissionsberatung, nachdem vorher schon die Vorlage den einzelnen Abgeordneten schriftlich mitgeteilt worden war. Hier ist die Vorlage eine von etwa 30 und es steht uns zur Beratung keine volle Stunde zur Verfügung. Das hat bei der Bevölkerung den Eindruck erweckt, als ob die Verwaltung und die Leitung des Stadtparlamentes — in diesem Falle ich — sehr leichtfertig arbeiteten.

Ich stelle dazu folgendes fest: Die Ortssatzung über den Grundstücksverkehr ist im Rechtsausschuß beraten worden und Herr Jockusch hat die Vorlage mit einstimmig angenommen. Ich stelle fest, daß die Vorlage von da aus in den Hauptausschuß gegangen ist, in dem Herr Jockusch sitzt und in dem er erklärte, er müsse seine im Rechtsausschuß eingenommene Stellungnahme zurücknehmen aus Gewissensbedenken, nachdem er sich mit dem Antrag befaßt habe. Das wollte ich vor der Oeffentlichkeit und vor der Versammlung hier feststellen. Ich habe mich dann an die Mil.-Reg. gewandt, um zu klären: Wie sind die Rechtsverhältnisse? Kann die Stadtvertretung solche Beschlüsse fassen oder nicht? Ich habe früher darauf hingewiesen, daß ich mich in monatelangen Besprechungen unterhalten habe und sehr eingehend über die Verwaltungsreform informiert worden bin, als ich noch nicht Oberbürgermeister war. Auf meine Anträge erhalte ich folgende Antwort: „Mit Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 21. 3. 46, 10/1 Br., und unsere Unterredung ist zu bemerken, daß zum Zeitpunkt der Besetzung der Grundstücksverkehr zwischen Personen, deren Bankkonten nicht gesperrt waren, deshalb unmöglich war, weil die Grundbuchämter geschlossen waren.

Ich finde, daß jetzt dieser Verkehr nicht mehr beschränkt werden sollte, daß aber die Stadt gewisse Vollmachten erhalten sollte, um die von ihr für ihre Planung benötigten Grundstücke zu erwerben. Ebenso erscheinen Vorkehrungen erforderlich, um eine schädliche Spekulation in Grundstücken zu verhindern. Ich möchte daher anregen, daß Sie Satzungen unter der Bezeichnung „Stadtplanungs- und Entwicklungssatzungen des Stadtkreises Bielefeld" ausarbeiten und mir einreichen, welche die von Ihnen benötigten Vollmachten enthalten. Ich werde diese alsdann der zuständigen Stelle zur Prüfung weitergeben.

In England wird dieses Verfahren eingeschlagen. Wenn das Parlament einverstanden ist, beschließt es ein Gesetz, durch das die örtliche Behörde gewisse Vollmachten erhält. Wenn es kein deutsches Gesetz gibt, das eine Stadtbehörde ermächtigt, derartige Satzungen zu beschließen — und ich glaube nicht, daß es ein solches Gesetz gibt — so müssen Sie die Vollmachten auf dem von mir vorgeschlagenen Wege zu erhalten suchen."

Meine Damen und Herren! Damit ist die Rechtsgrundlage klargestellt.

Ratsherr Böhm: Die Anträge von Herrn Jockusch geben mir Veranlassung, mich ebenfalls mit diesem Antrage noch einmal zu befassen. Nachdem die beiden Juristen unseres Plenums, sowohl der Richter wie auch der Verteidiger, sich über die juristischen Angelegenheiten unterhalten haben, haben wir gehört, daß beide Herren wohl auf dem Standpunkt stehen, daß es nicht nur ein juristisches, sondern auch ein moralisches Recht gibt. Das geht nicht nur aus den Ausführungen des Ratsherrn Daltrop hervor, sondern auch aus den Ausführungen des Herrn Jockusch, indem er zum Ausdruck bringt, Recht ist kein Gesetz oder umgekehrt: Gesetz ist kein Recht. Aber es gibt eben zweierlei Recht, das juristische und das moralische und mit dem moralischen will ich mich beschäftigen.

Seien Sie sich klar darüber, daß auch die Antragsteller — in diesem Falle die sozialdemokratische Fraktion — sowie auch die Ratsherren, die diesem Antrage ihre Unterstützung geliehen haben, sich dagegen verwahren, kein deutsches Rechtsempfinden zu besitzen. Herr Jockusch hat in seiner Begründung, die er schriftlich in die Oeffentlichkeit gegeben hat, folgende Sätze gebracht: „Nun gibt es Menschen, die sagen: Was kümmern mich diese Rechtsfragen! Wir machen es uns und wir haben die Macht, es durchzusetzen Mit diesen kann ich mich nicht auseinandersetzen, wir sprechen verschiedene Sprachen. Sie reden von Macht und ich rede von Recht. Ja, sie haben die Macht, solange wir noch keine deutsche Aufsichtsbehörde haben, die durchgreifen kann. Sie können jemand aus seinem eigenen Hause hinauswerfen mit Hilfe der Polizei, wenn er nach ihrer Meinung falsche Angaben über seine Wohnung gemacht hat und Sie können Frau und Kinder mit in den Schnee setzen. Dazu haben sie die Macht; aber das ist nicht die Macht, die auf dem Recht beruht, sondern das ist die Macht, die wir in den letzten 12 Jahren so bitter gespürt haben. und von der wir glaubten, sie sei endgültig überwunden."

Ich lege dagegen Verwahrung ein, bei meinen Entscheidungen als Ratsherr als weniger empfindlich betrachtet zu werden als ein deutscher Jurist. Wir haben die Dinge nicht zum politischen Schauspiel machen wollen. Wir haben, aus der Not der Zeit geboren, Maßnahmen treffen wollen, um den Flüchtlingen zu helfen. Wir wollen vom Standpunkt einer politischen Konstellation aus die Frage des Flüchtlingsproblems nicht behandeln, um politisch in irgend einer Form Eindruck und Effekt machen zu wollen. Uns wurde durch den Oberbürgermeister und die Instanzen der Stadtverwaltung Bielefeld mitgeteilt, daß die Stadt Bielefeld 60 000 Flüchtlinge übernehmen muß. Es wurde weiter erklärt, daß mit dem Eintreffen von 10 000 Flüchtlingen in kurzer Zeit zu rechnen ist. Es wurde uns auch durch die Berichterstattung aus den einzelnen Kommissionen mitgeteilt, daß auf dem Wege der freiwilligen Beschaffung von Wohnraum so gut wie garnichts zu holen ist. Ferner wurde uns mitgeteilt, daß durch die Prüfer des Wohnungsamtes keine wesentlichen Resultate zu erzielen waren. Auch von den Prüfungskommissionen der SPD. lassen wir uns immer wieder sagen, daß die Leute versuchen, mit allen möglichen Argumenten sich der Beschlagnahme des Wohnraumes zu entziehen versuchen und dabei unterstützt werden von allen möglichen Leuten. Leider finden sich auch immer noch Aerzte genug, die eine Schwindsüchtigkeit bescheinigen. Es finden sich auch immer noch Aerzte, die in Attesten zum Ausdruck bringen, daß der Gesundheitszustand der gesamten Familie es nicht zuläßt, daß sie zusammenrücken, so daß jeder seinen Wohnraum und Schlafraum allein hat.

Alle diese Dinge haben dazu beigetragen, daß wir diesen Antrag ausgearbeitet haben. Er ist nicht aus parteipolitischen, sondern aus dem Gedanken und dem Gefühl heraus entstanden, den Flüchtlingen zu helfen. Gestatten Sie mir, daß ich unsere „Flüchtlinge" in 2 Teile zerlege, einmal in die „Ostflüchtlinge" und einmal in die „Ostflüchtigen". Und dabei haben unsere Kommissionen festgestellt, für die Ostflüchtigen wird Raum gegeben, für die Flüchtlinge soll kein Platz vorhanden sein. Das festzustellen halte ich für notwendig. Ich sage es aber auch aus folgendem Grunde. Man soll Anstand nicht mit Dummheit verwechseln. Ich hatte Gelegenheit, mit den verschiedensten Kreisen aus der Bürgerschaft in Berührung zu kommen und mich darüber zu unterhalten. Und es wurde mir gesagt: „Dieser Beschluß, den die sozialdemokratische Fraktion durchgebracht hat, kostet die SPD. mindestens 10 000 Stimmen. Was kümmern Sie sich denn soviel um die Flüchtlinge, es sind ja doch nur Frauen, Kinder und ältere Männer, die können Sie nichts nutzen." Ich lehne es ab, die Flüchtlingsfrage zu einer politischen Angelegenheit zu machen. Wir haben uns mit diesen Dingen noch einmal zu beschäftigen und ich benutze gern die Gelegenheit, der Bürgerschaft in Bielefeld noch einmal zu sagen und zwar das was Herr Groß schon gesagt hat: wir wollen diesen Antrag und seine Maßnahmen zur Durchführung desselben nicht zu einem Strafakt machen, sondern wir wollen daraus einen Akt der Gerechtigkeit machen.

Von diesem Gesichtspunkt betrachten wir auch heute noch die Dinge. Wir müssen uns einmal vergegenwärtigen, wie dieser Antrag zustande gekommen ist. Und da wird es notwendig, dem Gedächtnis des Herrn Jockusch ein klein wenig zu Hilfe zu kommen. Bekanntlich haben wir in dieser Sitzung, als die Beratung durchgeführt wurde, versucht, uns in interfraktionellen Besprechungen zu verständigen. Und ich darf feststellen, daß in der interfraktionellen Besprechung auch Herr Jockusch seine Anträge gestellt und die ganze Fassung von §§ 4—11 gutgeheißen hat.

Der Abänderungsantrag, der von Herrn Dr. Möhle gestellt wurde, behandelt nur die Ziffern 1—3. Alle anderen Ziffern sind in der interfraktionellen Besprechung auf Wunsch der anderen Ratsherren geändert worden. Man hat Abänderungsanträge gestellt und bei der Abstimmung im Plenum hat man dagegen gestimmt. Ich stelle das besonders heraus. Wir werden dazu beitragen müssen, die Not zu lindern und Opfer zu bringen. Und es liegt außerordentlich nahe, diejenigen in erster Linie heranzuziehen, die dieses Leid herbeigeführt haben. Und das sind die Nazis. Diese Begründung hat Herr Landmeyer gegeben in der fraglichen Sitzung, als wir unseren Antrag zur Beratung stellten. Es wird gejammert über die Rechtlosigkeit der Nazis. Was ist in Bielefeld den Nazis schon geschehen?

Es ist geschehen, was die Militär-Regierung angeordnet hat!

Eine andere Frage, die dabei ebenfalls noch eine große Rolle spielt, das ist die Frage der Prüfungskommissionen selbst. Ich freue mich, daß ich gerade aus den Reihen der Nazis eine Unmenge von Zeugnissen bekommen habe, die mir bestätigen, daß die Durchführung dieses Beschlusses gar nicht so schlimm ausfalle, als wie sie ausgesehen hätte, und so unseren Prüfungskommissionen das glänzendste Zeugnis ausgestellt wurde.

Der gute Rat, den die Prüfer durch unseren Herrn Oberbürgermeister auf ihren schweren Weg mitbekommen haben, ist auf fruchtbaren Boden gefallen. Wir geben gerne zu, daß bei den Prüfungen Uebergriffe vorgekommen sind und wir bedauern diese Uebergriffe außerordentlich und werden, wenn es not tut, sie auch beseitigen. Wir glauben, daß diese Stellungnahme notwendig ist, um draußen in der Bürgerschaft endlich wieder Ruhe eintreten zu lassen. Und grundsätzlich soll man das nur tun, was man vor allen anderen verantworten kann. Ich betone also noch einmal, es hat uns, die wir diesen Antrag eingebracht und ihm zugestimmt haben, ferngelegen, eine Bevölkerungsschicht in Bielefeld in irgendeiner Form zu benachteiligen oder sie zu Bürgern 2. Klasse zu machen. Sondern wir standen auf dem Standpunkt, daß die Flüchtlinge, die aus dem Osten kommen, nicht als Gäste, sondern als Opfer des „Führers" kommen, und daß wir alles tun und geradestehen müssen, um ihnen zu helfen. Das waren zwingende Gründe, außerordentliche Maßnahmen zu treffen und ich glaube, alle unsere Beschlüsse, die wir bisher durchgeführt haben, sind sicher von diesem Grundsatz ausgegangen, ihnen nicht nur mit uns, sondern mit der Bürgerschaft in ihrer Gesamtheit zu dienen. Das glaube ich zu den rein juristischen Darstellungen, wie sie von Herrn Jockusch gegeben sind, sagen zu müssen. Ganze Nationen sind schon an ihrem juristischen Recht zerbrochen, weil dieses Recht keinen realen Boden hatte.

Ratsherr Landmeyer: Ich weiß zunächst nicht recht, weshalb Herr Böhm seine Ausführungen mit diesem Pathos und mit dieser Betonung vorgetragen hat. In bezug auf die Flüchtlinge sind wir uns klar darüber, daß wir noch viele offene Türen haben müssen, weil wir uns restlos einig sind, daß ihnen geholfen werden muß. Darüber ist auch kein Zweifel gewesen. Herr Böhm hat von meinen Ausführungen, die ich damals gemacht habe, nur die erste Hälfte verlesen; weshalb ich den Antrag der SPD. abgelehnt oder nicht zugestimmt habe, diesen Teil meiner Ausführungen hat er nicht verlesen. Das sind aber die Gründe, weshalb sich jetzt in der Bürgerschaft eine weitgehende Beunruhigung herausgestellt hat. Das Gefühl ist allgemein vorhanden, daß eine Strafmaßnahme getroffen ist gegen die Nazis, die nur Mitläufer waren. Ich habe nichts dagegen, daß die Nazis, die Nutznießer des Systems waren oder die sich aktiv beteiligt haben, nach allen Richtungen zur Verantwortung gezogen werden. Ich habe Beispiele dafür genannt, daß eine ganze Reihe von Leuten, die die Entwicklung unter dem Regime mitgemacht haben, angeekelt waren, aber es nicht fertig bringen konnten, sich von den Fesseln wieder zu lösen. Alle diese Leute werden durch diese Maßnahmen wie durch eine Strafe getroffen. Es ist doch nun einmal so, daß man beschlossen hat, daß sie in erster Linie herangezogen werden sollen vor allen anderen.

Was unser Ortsstatut betrifft bezüglich der Stadtplanung, so bekommt die Sache jetzt ein anderes Gesicht durch die Mitteilung des Herrn Gouverneurs, daß wir dahingehende Vorschläge machen sollen, die er dann einer übergeordneten Stelle unterbreiten wird, damit dort die Gesetze erlassen werden, die uns das Recht geben zum Erlaß solcher Bestimmungen.

Nun zu dem Antrag Jockusch. Ich verstehe Herrn Daltrop nicht, weshalb er sich so dagegen wehrt, daß die Sache im Rechtsausschuß nochmals beraten wird. Es ist doch gar keine Rede davon, daß der Rechts-

Kriegsschäden

Für die Bearbeitung der Kriegssachschädenanträge sind in der Zeit vom 8. bis 20. April 1946 folgende Straßen vorgesehen: I. Polizeibezirk: Goldbach, Grasweg, Gr.-Kurfürsten-Straße

II. Polizeibezirk: Bleichstraße.

III. Polizeibezirk: Eduard-Windthorst-Straße, Ehlentruper Weg.

IV. Polizeibezirk: Bollbrinkers Weg, Breite Straße.

V. Polizeibezirk: Schildescher Straße.

Die Anlieger der aufgerufenen Straßen werden gebeten, zu dem auf der Vorladungskarte angegebenen Termin während der Vormittags-Sprechstunden pünktlich zu erscheinen. Im übrigen wird darauf aufmerksam gemacht, daß nur Geschädigte abgefertigt werden können, die im Besitz einer Vorladungskarte sind.

Stadt Bielefeld.

Verlegung der Dienststellen des Straßenverkehrsamtes

Das Straßenverkehrsamt ist ab Dienstag, 9. April 1946, bis einschl. Donnerstag, 11. April 1946, wegen Dienststellenverlegung zum Niedermühlenkamp 43, geschlossen.

Die Festsetzung der Rationen

für die 87. Zuteilungsperiode vom 1. bis 28. April 1946.

Nummernplan der Aufrufabschnitte der 1. u. 2. Woche

Brot:

Lebensmittelkarten	Kleinabschnitte	ab 1. 4. 46 gültig Abschn.	Menge g	Woche I Abschn.	Menge g	Woche II Abschn.	Menge g
		Aufrufabschnitte					
Erwachsene	11, 21, 31	40	2000	A	1000	B	500
Jugendliche	12, 22, 32	40	2000	A	1000	B	500
Kleinkinder	14, 24, 34	40	2000	A	1000	B	500
Kinder	13, 27, 33	40	2000	A	1000	B	500
Kleinstkinder	15, 25, 35	40	2000	—	—	B	500
Säuglinge	16, 26, 36	—		I	500	II	500
Selbstversorger-Brotkarte	46	40	2000	A	1000	B	500
Arbeiterzusatzkarte Z	60	2×8	2×400	—	—	—	—
Ergänzungskarte für Schwerarbeiter S	66	2×2	2×100	K 1	500	K II	500
Ergänzungskarte f. Schwerstarbeiter Sst	67	2×5	2×250	A I	1000	—	—
				K I	500	K II	500
Berechtigungskarte für Mütter	70	40	2000	K I/II	500	B	500
Bezugsausweis für Speisekartoffeln über 3 J.		—	—	I	500	II	500
unter 3 Jahre		—	—	I/II	500	—	—
Nährmittel							
Erwachsene	11, 21, 31		150	N 1	250	N 3	250
Jugendliche	12, 22, 32		150	N 1	250	N 3 N 4	500
Kinder	13, 23, 33		150	N 1	250	N 3 N 4	500
Kleinkinder	14, 24, 34		150	N 1	250	N 3	250
Kleinstkinder	15, 25, 35		150	N 1	250	N 3	250
Säuglinge	16, 26, 36		150	N 1	250	N 3	250
Erwachsene	41		150		—		—
Kinder	44		150		—		—
Berechtigungskarte für Mütter	70		150	N 1	250	N 3	250
Ergänzungskarte für Schwerarbeiter	66		2×125		250		250
Ergänzungskarte für Schwerstarbeiter	67		2×125		250		250

Im übrigen können die mit Warenart und -Menge ausgedruckten Abschnitte der Lebensmittelkarten der 87. Periode in der Woche, für die sie bestimmt sind, eingelöst werden. Sie behalten bis zum Ablauf der 87. Periode wie bisher ihre Gültigkeit. Die Kleinabschnitte sind während der ganzen 87. Zuteilungsperiode gültig.

2. Sonstiges.

Versorgung der Säuglinge: Von der 87. Zuteilungsperiode ab ist für sämtliche Verbrauchergruppen der Nichtvollselbstversorger eine neue Gruppe für Säuglinge von 0—1 Jahr neu geschaffen. Die Säuglinge erhalten insbesondere eine erhöhte Milchration (¾ Liter täglich) und 1000 g Zucker je Zuteilungsperiode. Die Zuteilung an Fleisch, Kartoffeln und Kaffee-Ersatz kommt in Fortfall. An Säuglinge, die nach dem 1. 4. 46 geboren werden, werden Kartoffelbezugsausweise nicht ausgegeben.

Zum Bezuge von Kindergetreidenährmittel berechtigen lediglich die über 500 g Brot lautenden Abschnitte der Säuglingskarte. An Kinder im Alter von 12—18 Monaten sind Kindergetreidenährmittel demnach nicht mehr auszugeben. Um die zweckmäßige Ernährung der Säuglinge zu verbessern, sind Haferflocken, Weizenflocken und Weizenvollkornmehl in erster Linie auf die Nährmittelabschnitte der Säuglingskarte auszugeben.

Für die Ausgabe von Kindermilchnährmittel an Kinder bis zu 1 Jahr bleiben die bisherigen Vorschriften bestehen.

Dauerbackwaren: Dauerbackwaren können auf die Abschnitte B-Brot der Lebensmittelkarten für Kleinstkinder (1—3 Jahre) und Kleinkinder (3—6 Jahre) abgegeben werden. Die Abschnitte sind besonders abzurechnen.

Suppenerzeugnisse: (kochfertige Suppen) können weiterhin auf die Abschnitte über Nährmittel im Verhältnis 2:1 bezogen werden.

Nährhefeflocken sind gleichfalls kartenpflichtig und können, soweit vorhanden, auf Nährmittelabschnitte im Verhältnis 1:1 bezogen werden.

Kaffee-Ersatz: Die Kaffee-Ersatz-Ration ist auf 125 g je Zuteilungsperiode gesenkt.

Speisekartoffeln werden in der 87. Zuteilungsperiode im allgemeinen nicht ausgegeben. Es findet der übliche Ausgleich in Brot statt und zwar werden auf jeden Abschnitt der Bezugsausweise für Speisekartoffeln, der Ergänzungskarten für Schwer- und Schwerstarbeiter und der Mütterkarte für je 2000 g Kartoffeln je 500 g Brot gegeben. Die Kartoffelabschnitte der Ergänzungskarten für Schwer- und Schwerstarbeiter und der Mütterkarte tragen den Aufdruck K. Diese Abschnitte berechtigen somit zum Bezuge von je 500 g Brot.

Stärkeerzeugnisse: Die Abschnitte über Stärkeerzeugnisse enthalten keinen Mengenaufdruck. Diese Abschnitte sind wie bisher mit je 25 g Stärkeerzeugnisse zu bewerten; für 50 g werden also 45 g Puddingpulver (1 Päckchen) abgegeben.

Kinderstärkemehl: Auch die Abschnitte über Kinderstärkemehl enthalten keinen Mengenaufdruck. Diese Abschnitte werden mit 250 g aufgerufen.

Kindergetreidenährmittel dürfen nur auf die Lebensmittelkarte für Säuglinge und zwar auf den Abschnitt III über 500 g Brot bezogen werden.

Fleisch: Die Fleischration beträgt für Verbraucher über 3 Jahre (mit Ausnahme der Teilselbstversorger in Fleisch und Schlachtfetten sowie der Vollselbstversorger) 700 g und für Verbraucher über 1—3 Jahre 600 g je Zuteilungsperiode. Die Zulagen für Arbeiter auf die Zusatz- und Ergänzungskarten sowie für Mütter auf die Berechtigungskarte bleiben unverändert.

Fett: Die Fettration ist die gleiche geblieben. Die Verbraucher können auf alle Butterabschnitte Butter und auf alle Fettabschnitte Margarine beziehen. Diese Regelung gilt auch für die Zusatz- und Ergänzungskarten sowie die Berechtigungskarte der Mütter.

Zucker: Die Zuckerration ist in der 87. Periode von 375 g um 125 g auf 500 g erhöht.

Kunsthonig: Um den Verderb von Kunsthonig zu verhindern, sollen die Kunsthonigbestände des Handels und der Industrie geräumt werden. Die Verbraucher haben daher Kunsthonig, soweit vorhanden, auf den rechten Unterabschnitt der Marmeladeabschnitte, der mit den Buchstaben „elade" gekennzeichnet ist, abzunehmen. Die Abrechnungsvorschriften erhalten durch diese Regelung keine Aenderung.

Verbot der Annahme von losen Großabschnitten: In letzter Zeit sind mehrfach Fälschungen an Großabschnitten von Lebensmittelkarten durch überkleben, radieren usw. festgestellt. Die Lebensmittelgeschäfte werden erneut darauf hingewiesen, daß sie auf Großabschnitte nur dann Ware abgeben dürfen, wenn diese sich noch an der Stammkarte befinden. Lose Abschnitte dürfen unter keinen Umständen angenommen werden. Im übrigen ist bei der Entgegennahme von Abschnitten darauf zu achten, daß gefälschte Abschnitte nicht angenommen werden.

Uebertretungen dieser Anordnungen werden nach der Verbrauchsregelungsstrafverordnung verfolgt.

Bielefeld, den 4. April 1946.

Stadt Bielefeld — Kreis Bielefeld
Ernährungsämter Abt. B.

Fischzuteilung

in der 87. Zuteilungsperiode.

In der 87. Zuteilungsperiode werden auf die zusammenhängenden Abschnitte F 1 und F 2 der Lebensmittelkarte folgende Fischarten und -mengen abgegeben:

1200 g Frischfisch mit Kopf und Schwanz oder
900 g Frischfisch ohne Kopf und Schwanz oder
900 g Fischkotelett oder Fischstücke oder
900 g Frisch-Heringe (grüne Heringe) oder
600 g Marinaden oder Vollkonserven oder Räucherware oder Fischfilet oder Salzheringe.

Die Ausgabe erfolgt wie bisher sobald Fisch oder Fischwaren angeliefert sind. Die Fischverteilungsstellen haben den Zeitpunkt der Ausgabe durch Aushang eines Schildes am Geschäftseingang rechtzeitig bekanntzugeben. Die Fischbezugsberechtigten sind gehalten, die Ausgabetage und -stunden genau innezuhalten, damit eine reibungslose Abfertigung gewährleistet ist. Die Ausgabe von Fisch und Fischwaren erfolgt wiederum nur in den Geschäften, in denen der Versorgungsberechtigte zum Fischbezug eingetragen ist. Bei der Abholung des Fisches oder der Fischwaren ist neben der Lebensmittelkarte auch der Fischbezugsausweis vorzulegen

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß die Verbraucher ihre Fischbezugsabschnitte einlösen müssen, sobald der Fischeinzelhändler mit Ware beliefert ist. Es ist nicht gestattet, Abschnitte für den Einkauf anderer Arten von Fisch oder Fischwaren zurückzuhalten, da Nachlieferungen nicht zu erwarten sind.

Die Einzelbelieferung der Abschnitte F 1 und F 2 mit verschiedenem Fisch oder Fischwarenarten nach Wahl der Kunden ist zur Vermeidung größerer Schwundverluste abzulehnen.

Bielefeld, den 30. März 1946

Der Oberbürgermeister — Der Landrat
Ernährungsämter — Abt. B —

Reisemarken

Die Reisemarken der ersten Ausgabe mit dem Aufdruck 81., 82., 83. (blaue Farbe) verlieren mit Ablauf der 87. Periode (28. 4. 46) ihre Gültigkeit. Daneben berechtigen die Reisemarken der zweiten Ausgabe mit dem Aufdruck 84., 85., 86. (rote Farbe) zum Warenbezug. Diese Reisemarken sind bis zum Ablauf der 89. Periode (23. 6. 46) gültig. In Kürze werden Reisemarken der dritten Ausgabe mit dem Aufdruck 87., 88., 89. (graue Farbe) ausgegeben. Diese Reisemarken gelten wie bisher in der britischen und amerikanischen Besatzungszone.

Bielefeld, den 4. April 1946.

Stadt Bielefeld, Kreis Bielefeld — Ernährungsamt Abt. B.

ausschuß als Scherbengericht eingesetzt werden soll. Ein solch sinnloser Antrag wäre Herrn Jockusch gar nicht entsprungen. Auch von anderen verständigen Bürgern sind mir rechtliche Bedenken bezüglich der Gültigkeit der von uns gefaßten Beschlüsse zugetragen worden mit der Maßgabe, der Stadtvertretung Gelegenheit zu geben, nochmals darüber abzustimmen und sie nachzuprüfen. So etwas Unerhörtes scheint es mir nicht zu sein, ob man sich noch einmal darüber beraten wird, ob es richtig war, ob diese Bedenken berechtigt sind. Es würde zweifellos sehr zur Beruhigung der hierüber ziemlich aufgebrachten Stimmung beitragen, wenn wir das erreichen könnten. Weshalb wollen Sie den Rechtsausschuß nicht damit beauftragen? Er könnte ja nochmals im Plenum zur Beratung gestellt werden. Deshalb erscheint mir der Antrag Jockusch durchaus gerechtfertigt.

Oberbürgermeister Ladebeck: Ein Teil von Ihnen hat an den Versammlungen in Minden teilgenommen, wo die Art der Verhandlungsführung demonstriert wurde. Danach sollten in der Stadtvertretung alle die Grundsätze, die das englische Parlament hat, gelten. Zu einem Punkt der Tagesordnung kann also jeder Redner nur einmal sprechen, es sei denn, daß er seine vorhergehenden Ausführungen, aber nur diese, irgendwie oder wo ergänzen muß. Der Oberbürgermeister fragt Herrn Jockusch, der sich nochmals zum Wort gemeldet hat, ob das bei ihm zuträfe.

Ratsherr Dr. Möhle: Trifft das auch für den Antragsteller zu?

Oberbürgermeister Ladebeck antwortet, daß es ein Schlußwort nicht gibt.

Ratsherr Jockusch: Bis jetzt ist es immer so gewesen, daß der Antragsteller ein Schlußwort gehabt hat. Ich sehe nicht ein, daß ich keine Gelegenheit habe, auf die einzelnen Punkte einzugehen. Ich bitte also, evtl. darüber abzustimmen.

Ratsherr Hoeppner: Es gibt den Ausweg, aus der Situation herauszukommen, die Stadtverordnetenversammlung zum Ausschuß zu erklären. In diesem Falle besteht die Möglichkeit, daß weiter über den Punkt verhandelt werden kann. Wir brauchen also nur damit einverstanden zu sein, die Versammlung als Ausschuß zu erklären. Ich stelle diesen Antrag.

Die **Ratsherren Dr. Möhle** und **Groß** unterstützen diesen Antrag, während **Ratsherr Daltrop** dagegen ist.

Die Abstimmung ergibt Annahme dieses Antrages mit 20 gegen 11 Stimmen, wodurch das Parlament zum Ausschuß erklärt wurde und Redefreiheit besteht, auch im Beisein der Zuhörer.

Ratsherr Jockusch: Ich hatte darum gebeten, meinen Antrag und die Nr. 4 nicht zusammen zu fassen, weil ich mir sagte, die beiden Sachen haben nichts miteinander zu tun. Sie liegen nicht auf derselben Linie; denn der Antrag befaßt sich nicht mit den ersten Bestimmungen über die Behandlung der Nazis. Damit befaßt sich die Eingabe des Herrn Superintendenten. Meine Ausführungen haben damit nichts zu tun. Ich wollte sie trennen, weil ich befürchtete, daß sie nicht klar und eindeutig behandelt wurden. Tatsächlich ist es auch so geschehen. Das meiste, was Herr Böhm gesagt hat, hätte er sich für den nächsten Antrag aufsparen müssen. Ich habe Zweifel bei der Wohnraumbeschlagnahme gehabt und habe gerade die Bestimmung herausgegriffen, daß bei unrichtigen Angaben die Entfernung aus dem eigenen Hause vorgenommen werden kann. Die Bestimmung ist zwar bis heute noch nicht angewandt worden, da der derzeitige Dezernent des Wohnungsamtes, ein Jurist, sie wahrscheinlich nicht anwenden wird, da ich glaube, daß er sich auf denselben Standpunkt stellt: sie ist unsachlich und deshalb tue ich es nicht.

Herr Daltrop hat gesagt: „Es ist alles das recht, was mit Wissen und Willen der Mil.-Reg. geschieht, und ich möchte jedem raten, sich nicht dagegen zu wenden, denn es stehen schwere Strafen darauf." Diese Auffassung kann ich nicht verstehen. Ich kann auch die übrige Auffassung von Herrn Daltrop nicht verstehen. Herr Oberbürgermeister hat sich, wie er uns mitgeteilt hat, an den Herrn Mil.-Gouverneur gewandt mit der Bitte um Klärung in der Frage. Und der Gouverneur hat nicht gesagt: „Sie haben das Recht, Gesetze zu erlassen!" sondern er hat gesagt: „Wenn Sie es tun wollen, dann reichen Sie mir diese ein, und ich wende mich an die oberste Militärregierung, um eine Entscheidung herbeizuführen".

Alle Erörterungen zeigen, daß eine ruhige und sachliche Behandlung der Sache in einem Ausschuß noch notwendig ist. Ich habe im übrigen nichts dagegen, wenn man auch einen anderen Ausschuß nimmt. Ich stelle den Antrag, die Sache einem besonderen Ausschuß von 8 Ratsherren zu überweisen statt dem Rechtsausschuß.

Im übrigen will ich nichts weiter sagen. Wir sollten mehr zusammenhalten; es können ja auch Fälle vorkommen, in denen die Einheit der ganzen Körperschaft notwendig ist. Gerade deswegen habe ich beantragt, die Sache in einem Ausschuß nochmals zu beraten, in dem es immer friedlicher zugeht als in dieser Versammlung.

Ratsherr Daltrop: Sie haben gehört, daß die Herren Landmeyer und Jockusch darauf bestehen, ausgerechnet diese beiden Verordnungen, die in der Vollversammlung beschlossen worden sind, dem Rechtsausschuß zur Begutachtung zu überweisen. Ich kann mich nicht des Eindrucks erwehren, daß es nur deshalb geschieht, weil es sich hier um eine Aktion handelt gegen Leute, die man schonen und die man nicht davon betroffen wissen will.

Ratsherr Daltrop begründet noch einmal eingehend im Sinne seiner ersteren Ausführungen seinen Antrag, den Antrag Jockusch abzulehnen und zur Tagesordnung überzugehen.

Ratsherr Groß: Sie sehen, daß es hier um eine politische Frage geht. Wenn die Herren der Meinung sind, diese Frage immer wieder auf die Tagesordnung zu bringen, so muß bei ihnen auch die Frage eine politische Rolle spielen. Ich möchte darauf hinweisen, daß erst im Herbst d. Js. die Wahlen stattfinden, bis dahin werden eine Reihe anderer Fragen geregelt werden. Es ist recht eigenartig, daß immer wieder von gewissen Seiten eine politische Unruhe in die Bevölkerung gebracht wird, oder gebracht werden soll. Ich muß mich dagegen wehren, daß vom Koll. Jockusch der Einwand erhoben wird, daß der Beschluß über die Wohnraumbeschlagnahme ohne genügende Prüfung durchgeführt worden sei. Es steht fest, daß für jeden Ratsherrn genügend Zeit war, die Grundlagen dieses Antrages zu überprüfen. Ich selbst habe in der ersten Ratsherrensitzung diesen Vorschlag schriftlich jedem Ratsherren zum Studium unterbreitet für die nächste Sitzung, die erst 14 Tage später stattfand. In diesen 14 Tagen hatte jeder einzelne Ratsherr und jede Fraktion Zeit, diese Fragen in Ruhe zu prüfen.

Herr Böhm hat schon darauf hingewiesen, daß der äußerst wichtige Vorgang, nämlich die Ueberprüfung des vorhandenen Wohnraums zwar hier und da zu Beanstandungen Anlaß gegeben hat, im Großen und Ganzen aber korrekt durchgeführt worden ist. Die Auswirkungen unseres damaligen Beschlusses schaffen zunächst die Voraussetzungen dafür, daß wir einen großen Teil der Flüchtlinge einweisen können.

Es wäre höchstens die Frage zu prüfen, wieweit unser damaliger Beschluß in Widerspruch steht zu der vom Kontrollrat erlassenen Wohnraumverordnung Ich habe keine Bedenken, das einem besonderen Ausschuß zur Prüfung zu überlassen, um auch dem Letzten den Einwand zu nehmen, wir wären stur und unbedingt an den Wortlaut des Beschlusses gebunden. Ich bin es wohl gewesen, der besonders dafür eingetreten ist, durch interfraktionelle Besprechung einen gemeinsamen Beschluß zu ermöglichen. Wir wollten einen solchen Beschluß herbeiführen, um alle juristischen Bedenken sofort zu akzeptieren. Das Protokoll wird das ausweisen. Es müssen politische Argumente sein, warum immer wieder diese Frage auf die Tagesordnung gestellt wird. Es ist gefährlich, diese Frage immer wieder aufzurollen. Wenn erst die Flüchtlinge da sind, ist es zu spät, um darüber lange Debatten zu führen. Durch die Anordnungen der Mil.-Reg. und den Kontrollrat hat der Beschluß seine Gültigkeit bekommen. In der Verordnung des Kontrollrates heißt es ausdrücklich, daß zunächst die vom Nazismus Verfolgten zu berücksichtigen sind. Als der Beschluß gefaßt wurde, befanden wir uns in der Notlage, daß 68 000 Flüchtlinge anrollen sollten.

Bei dieser Tatsache werden eine Reihe anderer liebgewordener Gewohnheiten über Bord geworfen werden müssen. Es wird behauptet, daß die SPD. gegenüber den Nazis eine besonders scharfe Haltung eingenommen hätte. Das kann man hier wohl nicht sagen. In anderen Zonen Deutschlands sind ganz andere Maßnahmen an den Schuldigen unternommen worden. Wie bereits betont worden ist, soll die Wohnraumbeschaffung nach Grundsätzen der Gerechtigkeit und nicht als Strafmaßnahme vorgenommen werden. Wir haben uns bis heute daran gehalten, diese Frage nach gerechten Gesichtspunkten zu behandeln, man soll unsere Langmut zu werten wissen. Ich sehe keinen Grund, diese Frage noch einmal dem Rechtsausschuß zu überweisen.

Ratsherr Dr. Möhle: Ich wollte persönlich zu der Frage nicht Stellung nehmen, da es mir unrichtig erscheint, diese Frage erneut aufzurollen. Ich habe dagegen gestimmt. Nachdem ich aber angegriffen worden bin und mir eine Stellungnahme unterstellt worden ist, die ich nicht hatte, sehe ich mich genötigt, doch darauf einzugehen. Ich persönlich glaube, daß eine rechtliche Erörterung doch notwendig ist.

Es ist gesagt worden, die Fassung des Gesetzes des Kontrollrats ginge weiter. Dem ist nicht so. Die Unterschiede sind dort nur in der Reihenfolge der Behandlung der Mitbürger gemacht bei der Zuweisung von Wohnraum, während hier in dem Antrage der SPD. ein sachlicher Unterschied gemacht ist. Pgs. werden behandelt wie Bombengeschädigte. Ein krasser Fall dafür als Beispiel: den Bombengeschädigten steht kein Anspruch auf eine eigene Küche zu. Als Parteigenosse unterliegt meine Küche der Beschlagnahme und ich habe sie mit meinen Möbeln den Ostflüchtlingen zur Verfügung zu stellen und in meiner eigenen Küche nur das Mitbenutzungsrecht. Das geschieht nur bei Parteigenossen, nicht bei anderen; während im Gesetz des Kontrollrats nur ein zeitlicher Unterschied vorgesehen ist.

Nach weiteren kurzen Rechtserörterungen zwischen den Ratsherren Daltrop, Dr. Möhle und Jockusch beantragt **Ratsherr Landmeyer** Schluß der Debatte. Die Abstimmung ergab Annahme dieses Antrages.

Danach erfolgte die Abstimmung wieder als Plenum, über den Antrag des Ratsherrn Jockusch. Der Antrag auf Nachprüfung der Rechtsgültigkeit der beiden Verordnungen durch einen Ausschuß von 8 Mitgliedern wurde mit 21:15 Stimmen abgelehnt.

Das Flüchtlingsproblem

4. Bekanntgabe des Schreibens der Superintendantur Bielefeld zu dem Beschluß über Wohnraumbeschlagnahme.

Oberbürgermeister Ladebeck verliest einen Brief des Superintendenten Münter und führte dazu aus:

„Meine Damen und Herren! Ehe wir in eine sachliche Aussprache über diesen Punkt der Tagesordnung eintreten, muß ich Ihnen einige Einzelheiten bekanntgeben. Als wir damals den Beschluß faßten, stand die Stadt vor der Aufgabe, 67 000 Flüchtlinge aufzunehmen. Die Höhe dieser Zahl ist inzwischen nach Mitteilung der Militär-Regierung auf 30 000 herabgesetzt worden. Inzwischen haben die Kommissionen die Wohnungen geprüft. Das Ergebnis von rd. einem Viertel der Stadt liegt abgeschlossen vor. Der Rest wird in ca. 14 Tagen endgültig vorliegen. Das Wohnungsamt schätzt, daß die Zahlen, wie sie jetzt vorliegen, als einigermaßen zuverlässig angesehen werden können.

Danach sind folgende Unterbringungsmöglichkeiten festgestellt:

bei Pg. a) insges. 1008 Personen nach Raumzahl
b) insges. 396 Person. nach Schlafmöglichkeiten
bei Nicht-Pg. a) insges. 4598 Personen nach Raumzahl
b) insges. 1767 Person. nach Schlafmöglichkeiten
Zusammen also nach Raumzahl: 5606 Personen,
Nach Liegemöglichkeiten: 2163 Personen.

Ich möchte Sie auf den Ernst dieser Dinge hinweisen. Wir erhalten augenblicklich aus der Aktion „Schwalbe", das ist das Flüchtlingslager in Schlesien, 18 000 Flüchtlinge nach Bielefeld. Ich habe mich gestern bittend an den Landkreis wenden müssen, nehmt uns den nächsten Zug ab. Ich weise Sie auf den Ernst dieser Lage hin, wenn uns der Landkreis nicht hilft und den nächsten Zug abnimmt, dann stehen wir vor der Tatsache, daß wir den Flüchtlingen keine Liegemöglichkeit geben können.

Ich möchte auch auf das Verhalten eines Teiles der Bevölkerung hinweisen, die dieser ernsten Lage kein Verständnis entgegenbringen. Ich gebe einige Fälle bekannt, die vom Flüchtlingsamt mitgeteilt worden sind und zwar heute noch ohne Namen, in Zukunft aber mit Namen. Der Oberbürgermeister verliest einige Fälle und fährt dann fort: Das sind amtlich geprüfte Vorgänge in der Stadt Bielefeld. Ich muß schon sagen, ich bin ziemlich ratlos, was geschehen soll. Wir müssen schon harte Maßnahmen ergreifen. Gewiß gibt es Leute, mit denen sich schwer leben läßt. Die Stadtvertretung muß aber die Möglichkeit haben, nach beiden Seiten hin durchzugreifen.

Ratsherr Bolbrinker: Das Schreiben des Superintendenten zeigt mit aller Deutlichkeit das Problem der Wohnraumbeschlagnahme und der Flüchtlingsunterbringung. Der Beschluß ist als Notmaßnahme und Notverordnung vorgelegt worden und sollte dementsprechend gewertet werden. Nachdem diese Notverordnung an die Oeffentlichkeit kam, haben weite Kreise der Bürgerschaft gefühlsmäßig Stellung dazu genommen. Die einen haben so gehandelt und die anderen so, es ist keinem eingefallen, auf den dritten Kontrahenten, nämlich die Flüchtlinge selbst, Rücksicht zu nehmen. Als es hieß, daß 68 000 Flüchtlinge vor den Toren der Stadt ständen, waren weite Kreise der Bevölkerung auf dem Lande darauf vorbereitet, diese Flüchtlinge aufzunehmen. Sie hatten schon vorher Bombengeschädigte aufgenommen und Räume zur Verfügung gestellt die jetzt frei wurden für Flüchtlinge. Man muß es ihnen hoch anrechnen, daß sie diesen Wechsel vollzogen haben. Als die Zahl von 68 000 auf 44 000 und später auf 30 000 zurückging, war ein großer Teil der Bürgerschaft froh, daß sie sich dieser Belastung entziehen konnten Aber warum haben wir Zehntausende nicht unterzubringen brauchen? Weil sie gestorben und verdorben und am Wege liegen geblieben sind. Es ist nicht genug, daß Zehntausende auf den Schlachtfeldern geblieben sind. Wir sollten uns freuen über junge Menschen, die wir aufnehmen und retten können und ihnen gern eine Aufnahme gewähren. Zur Weihnachtszeit dachten viele Eltern, wo mögen unsere Söhne jetzt im Schnee und Eis diese Tage verleben, sie dachten aber nicht daran, daß draußen viele Kinder stehen, die an den Türen Einlaß begehren. Unter solchen Gedanken haben wir das Flüchtlingsproblem zu sehen. Wer das nicht tut, dem ist nicht zu helfen. Es werden sich viele neue Probleme ergeben, die nur durch freiwillige Sammlungen gelöst werden können. Wir müssen die Menschen wieder zu Menschen machen Es wird soviel geredet von den Trümmern vor den Toren der Stadt, die Trümmerhaufen in unseren Gehirnen sind weit größer.

Wenn wir diese Menschen nicht behandeln aus dem Gefühl der Menschenliebe, dann werden wir es erleben, daß wir diese Menschen nicht nur verärgern, sondern totmachen und ihnen jeden Glauben an jene Kräfte, die die Besonderheit unserer Heimat ausprägt, nehmen Wir sollten uns dem Problem mit viel größerem Eifer und Erfolg widmen. Wir wollen versuchen, es auf dem Wege der christlichen Nächstenliebe zu schaffen, daß alle Bielefelder Bürger veranlaßt werden, allen unnötigen Hausrat abzugeben und zwar freiwillig. Wir müssen sonst evtl. Zwang anwenden.

Dann wird das andere Problem akut, das uns beschäftigen muß, das der weiteren Betreuung dieser Menschen und zwar ohne Rücksicht auf irgend welche Kompromisse: hie Christentum, hie freie Wohlfahrtsorganisation. Sonst gehen wir auseinander und werden den Weg nie wieder zusammenfinden. Wir haben nur ein Gesetz, das ist: wer zwei Röcke hat, der gebe dem einen, der keinen hat.

Die Nationalsozialisten haben z. T. ihre Schuld abzutragen gewußt. Sie haben hier und da Möbel abgegeben, sie haben ihre Zimmer zur Verfügung gestellt, sie haben damit bewiesen, daß es zweierlei Nationalsozialisten gibt, daß der Anständige von dem Unanständigen zu trennen ist und daß der Schnitt, der durch die NSDAP. zu ziehen ist, ganz klar sein muß. Wenn einer dies versteht, wird er das Gesetz begreifen. Wir sind bereit, auf dem Wege der christlichen Nächstenliebe mitzuarbeiten auf allen Gebieten. Wir wollen dabei nicht außer acht lassen, das eherne Gesetz: Daß im Himmel mehr Freude herrscht über einen Sünder, der Buße tut, als über hundert Gerechte, die der Buße nicht bedürfen.

Ratsherr Weiß: Wie man zu dem Briefe des Superintendenten stehen mag, ist jedem Einzelnen überlassen. Fest steht, daß er wenig klug war. Wir wollen aber anerkennen, daß der Superintendent den ehrlichen Willen hat, auch vieles auszugleichen und daß die Kritikfrage: hier Parteigenosse oder Nichtparteigenosse endlich einmal zur Ruhe kommt. Es ist eine unendlich schwierige Frage und sie kann nur gelöst werden mit dem herzlichen Willen zur Liebe und Gerechtigkeit. Wer Kriegsverbrecher war, soll bestraft werden; sie müssen das, was sie getan haben, büßen. Wir wollen aber doch versuchen, gerecht zu handeln, damit wir vor der Bürgerschaft und vor unserem Gewissen gut bestehen können und ich hoffe, daß uns dies gelingen wird. Das Flüchtlingsproblem bewegt uns alle und wir wissen um diese äußerst ernste Lage, wenn 10 000 Menschen entwurzelt werden und Haus und Hof verlassen müssen Wir können leider nicht viel daran ändern, denn wir sind ein besiegtes Volk und müssen diese schweren Zeiten über uns ergehen lassen. Wir wollen aber die Militär-Regierung bitten um Verständnis für die Not, die in unserer Stadt einkehrt. „Nicht vergelten, sondern vergeben" — dies wollen wir den Militär-Behörden ins Gewissen rufen, damit sie Verständnis haben für diese Not. Aber letzten Endes muß alles tragbar sein, damit wir Freude und Kraft bekommen und uns langsam wieder emporarbeiten können.

Ratsherr Kralemann: Gerade die Ausführungen des Oberbürgermeisters beweisen eindeutig, wie notwendig es ist, daß irgendetwas getan wird, um dem Wohnungsamt überhaupt Gelegenheit zu geben, dieses Problem zu lösen. Das Immerwiederaufrollen dieses Problems durch die verschiedenen Herren und verschiedenen Organisationen lassen bei der Bürgerschaft den Schluß zu, daß es sich um einen Willkürakt der SPD. handelt.

So erfreulich es ist, daß wir nicht 68 000, sondern 30 000 Flüchtlinge aufnehmen müssen, so deutlich ist es nach dem bisherigen Ergebnis, daß wir diese Zahl nicht unterbringen können. Wenn Herr Jockusch ausführt, daß mit zweierlei Maß gemessen werde, so bedeutet das nicht nur eine nochmalige Ueberprüfung, sondern auch, daß das Ausmaß der Beschlagnahme nicht ausreicht. Nach der Mitteilung des Oberbürgermeisters sind wir in der Lage, nach der Raumzahl zirka 20 000 Flüchtlinge unterzubringen. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß noch ca. 12—15 000 Bielefelder Evakuierte vor den Toren der Stadt stehen. Also es ist schon kein Willkürakt und gerade die Herren, die im Wohnungsausschuß mitarbeiten, werden mir beipflichten, wie ernst dieses Problem ist. Besonders ist auf die Notwendigkeit der Schaffung von Liegemöglichkeiten hinzuweisen, denn das ist das A und O der Flüchtlingsunterbringung. Was nützen uns alle die Räume, die wir beschlagnahmen, wenn wir die Flüchtlinge darin nicht unterbringen können. Ich möchte den Herrn Oberbürgermeister und die Stadtvertretung hierauf hinweisen: Liegemöglichkeiten so oder so beschaffen! Wir wissen im Wohnungsausschuß nicht, wie wir dieses Problem lösen können. Stellen Sie doch den Antrag, jedem Bielefelder ein Wohnzimmer zu belassen, ich bin an sich dafür, dann übernehmen Sie aber auch die Verantwortung, wohin mit den Flüchtlingen. Jeder, der sich seiner Verantwortung bewußt ist, kann solche Reden nicht führen.

Ueber die Frage der Heranziehung der Nazis ist soviel gesprochen worden, daß ich glaube, nicht mehr darauf eingehen zu müssen. Herr Dr. Möhle sprach davon, daß die Nazis aus ihrer Küche ausgewiesen werden sollten und die Flüchtlinge eingewiesen Das ist nach meiner Auffassung nicht der Sinn unseres Antrages. Was wird denn den Nazis überhaupt genommen? Daß es im ersten Absatz heißt: NSDAP., SS und SA sind so zu behandeln wie Ausgebombte, sollte dem Wohnungsamt und den Prüfern die Möglichkeit geben, tunlichst in einem Hause immer eine Familie unterzubringen. Schließlich ist es nur billig, daß man diese Leute, die besonders für den Zustand verantwortlich sind, nun heranzieht und ihnen die Küchenbenutzung zumutet Wir wollten nur eine Feststellung in bezug auf christliche Gesinnung und Hilfsbereitschaft gegenüber dem Nächsten. Und sollten irgend welche Kreise heute noch uns als vaterlandslose und gottlose Gesellen hinstellen, so werden wir uns mit allen Mitteln dagegen wehren.

Ratsherr Haselhorst: Ich bin der Meinung, die Kirche muß im Dorf bleiben. Das ist immer so gewesen. Was nun einer Kirchengemeinde frommt, das kann auch im Kommunalleben von großem Wert und Nutzen sein. Und nach dieser Richtung hin bewerte ich den Beschluß vom 13. 2. über Wohnraumbeschlagnahme. Die Not und Sorge in unserer Stadt über Wohnraum und besonders der zu erwartende Flüchtlingsstrom ist riesengroß. Schon 2 Flüchtlingszüge bringen uns in die größte Verlegenheit Den Nazis ist eine Chance gegeben, daß sie freiwillig Wohnraum zur Verfügung stellen. Jedenfalls ist es doch so gewesen, daß aus Gründen der Billigkeit wir eine Maßnahme treffen mußten, wie sie noch nie getroffen ist. Als Mitglied des Wohnungsausschusses habe ich genügend feststellen können, daß gewisse Härten und Uebergriffe sowohl bei Nazis als auch anderen Bürgern vorgekommen sind. Nach dem Beschluß vom 13. 2. über Wohnraumbeschlagnahme ist auch angegeben, daß keine Miete, sondern eine Entschädigung von der Stadtvertretung festgesetzt werden soll. Diese Entscheidung ist noch nicht getroffen. Ich bitte darum, daß diese Entschädigung bald festgesetzt wird.

Ratsherr Henrichs: Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß der Antrag ungeheuren Staub aufgewirbelt hat. Die bürgerlichen Parteien und die SPD. waren diejenigen, die die Prüfer zu stellen hatten. Die Kommunisten sind hier mit 2 Stimmen vertreten. Bei der Wahl im Jahre 1924 hatten wir vier Vertreter und 1932 hatten wir 11 000 Stimmen = 8 Mandate. Demgegenüber haben wir 30 Prüfer zur Verfügung gestellt. Es kann nicht angehen, daß starke Parteien nicht genügend vertreten sind. Wir müssen ganze Männer haben, die diese schwere Aufgabe leisten. Diesen Willen haben wir bei den bürgerlichen Parteien vermissen müssen.

Oberbürgermeister Ladebeck: Der Superintendent hat beantragt, den Beschluß nicht auszuführen. Unterstützt jemand den Antrag? Es meldete sich niemand. Der Oberbürgermeister stellt fest, daß damit der Antrag erledigt ist.

5. Antrag des Ratsherrn Buddeberg zur beschleunigten Instandsetzung von Wohnhäusern.

Der Oberbürgermeister gibt den Wortlaut des Antrages bekannt.

Ratsherr Kramer bittet, den Antrag an den Bauausschuß zu überweisen. Der Antrag ist so weitgehend, daß er hier jetzt nicht erörtert werden kann. Der Antrag fand Unterstützung. Beschluß einstimmig: Ueberweisung an den Bauausschuß.

Mißstände im öffentlichen Anschlagwesen

6. Antrag des Ratsherrn Buddeberg zur Beseitigung der Mißstände im öffentlichen Anschlagwesen.

Der Oberbürgermeister gibt den Wortlaut des Antrages bekannt.

Ratsherr Buddeberg: Unsere Stadt, einstmals unter den Großstädten Westfalens nicht zu Unrecht wegen ihrer Sauberkeit bekannt, bietet zur Zeit schon ein so wenig erfreuliches Bild, daß Unverstand, Gedankenlosigkeit und nicht zum wenigsten auch geschäftliches Gewinnstreben wirklich nicht ein übriges zu tun brauchen, um das Stadtbild noch trostloser zu gestalten. Der öffentliche Plakatanschlag ist m. W. durch die Stadtverwaltung der Fa. E. Gundlach AG., Bielefeld, übertragen, die für ihre Anschlagstellen Zahlungen an die Stadt zu leisten hat. Daneben tobt sich ein wilder Anschlag — ohne Kontrolle und wahrscheinlich ohne Bezahlung — aus. Ich sehe aber nicht ein, warum diejenigen, die durch öffentliche Werbung finanzielle Vorteile erstreben, von ihren Einnahmen nicht eine Gebühr an die Allgemeinheit, vertreten durch die Stadtverwaltung, zahlen sollen. Das Plakatanschlagwesen bedarf daher dringend einer Ordnung und Einschränkung, was wohl nur durch eine Pol.-Verordnung zu erreichen ist. Die wesentlichen Punkte hierfür enthält mein Antrag, den ich anzunehmen und dem Hauptausschuß für Ortssatzung zu überweisen bitte, damit dieser — vielleicht unter Hinzuziehung von Werbefachleuten — die Einzelheiten festlegt und die Stadtverwaltung mit der endgültigen Regelung beauftragt. Ich bitte weiterhin zu überlegen, ob es nicht zweckmäßig ist, die Uebertragung des gesamten Anschlagwesens an eine Firma, die Gewähr für eine ordnungsmäßige, saubere und auf streng kaufmännischer Grundlage beruhende Ausübung des Anschlages bietet, anzustreben. Auf jeden Fall glaube ich, daß das öffentliche Anschlagwesen einer Neuordnung und Einschränkung unterzogen werden muß. Es soll nicht verkannt werden, daß ein großer Teil der vorhandenen Anschlagflächen beschädigt und die Zahl zu gering ist. Die Zahl müßte erhöht werden.

Beschluß einstimmig: Ueberweisung an den Hauptausschuß.

7. Wahl des Finanzausschusses.

Oberbürgermeister Ladebeck: Es ist Ihnen bekannt, daß der Finanzausschuß auf die Hälfte der Stärke der Stadtvertretung vergrößert werden soll. Im Hauptausschuß haben wir daher beschlossen, den Ausschuß grundsätzlich neu zu wählen. Ich bitte um Einreichung Ihrer Vorschläge. Nach der englischen Anordnung gehören Herr Landmeyer und ich ohne weiteres dem Ausschuß als Mitglieder an. Es sind somit noch 18 zu wählen.

Beschluß einstimmig: Der Ausschuß wird auf 20 Mitglieder festgesetzt. Gewählt werden die Ratsherren:

Die Polizei meldet

Wer sah ihn?

Des Diebstahls dringend verdächtig wird gesucht: Peter Hansen, Beruf angeblich Student. Beschreibung: 1,70 Meter groß, spitzes Gesicht mit eingefallenen Wangen, langes, dunkles, nach hinten gekämmtes Haar, im Oberkiefer fehlen zwei Zähne, einer in der Mitte und einer links; der rechte Unterarm ist tätoviert. Bekleidung: blaue Schirmmütze und Militärstiefel. Marineanzug oder graue Jacke mit dunkelgraugestreifter Knickerbockerhose. Festnahme und Mitteilung an Polizei-Kreisführer Lübbecke.

Diebesbeute

Bei einem Einbruchsdiebstahl in der Nacht vom 12. zum 13. 3. 46 in Heddinghausen Nr. 14 sind von unbekannten Tätern folgende Gegenstände gestohlen: 2 Geldbörsen mit etwa 50 RM., 2 Kinderpullover, 1 graubraun meliert (Reißverschluß nicht in Ordnung), 1 rotweiß meliert mit F. O eingestickt, 2 Paar Kinderstrümpfe (braun), 1 Paar schwarze Schaftstiefel, Gr. 43, 1 grau-blaue Mütze, 4 Lebensmittelkarten, 2 Raucherkarten für Männer und 2 für Frauen, verschiedene Lebensmittel. Mitteilung an Polizei-Kreisführer in Lübbecke.

Eigentümer gesucht

In einem Ermittlungsverfahren wurde am 2. April 46 eine gebrauchte Regulatoruhr in Nußbaumgehäuse, ca. 80×35 cm groß, sichergestellt, die von den Tätern vermutlich am Abend des 1. April 46 zusammen mit Damenbekleidung und einem Pelzmantel gestohlen wurde. Die beschlagnahmte Uhr kann bei der Kriminalpolizei im Finanzamt (Eingang Hermannstr.) Zimmer 166, abgeholt werden. — Desgleichen werden die Eigentümer einiger Brilliantschmuckstücke gesucht. Hierbei handelt es sich um eine Vorsteckнadel in Stäbchenform mit drei größeren Brillianten, sowie um drei Damen- und einen Herrenbrilliantring. Die Schmuckstücke stammen vermutlich aus Raubüberfällen, Plünderungen oder Einbruchsdiebstählen. Auskunft erhalten die Interessenten bei der Kriminalpolizei, Zimmer 204.

Schutz der Felder

Auf Grund des § 1 der Verordnung zum Schutze der Felder und Gärten gegen fremde Tauben vom 4 3. 1933/13. 12. 34 wird hiermit für den Stadt- und Landkreis Bielefeld angeordnet, daß Tauben — auch Brieftauben — in der Zeit vom 15. April bis 31. Mai 1946 so zu halten sind, daß sie bestellte Felder und Gärten nicht aufsuchen können. Uebertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 30 Abs 2 des Feld und Forstpolizeigesetzes vom 21. 1 1926 mit Geldstrafe bis zu 150 RM. oder mit Haft bestraft.

Der Oberbürgermeister. Der Landrat.

Haushaltssatzung des Landkreises Bielefeld

für das Rechnungsjahr 1945.

Die im § 2 der Haushaltssatzung vom 1. Oktober 1945 auf 21 Prozent der Steuerkraftzahlen aus den Steuermeßbeträgen der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer, der Bürgersteuer und den Schlüsselzuweisungen nach Abzug des Kriegsbeitrages A festgesetzten Kreisumlagesätze sind durch Nachtragshaushaltssatzung vom 9. Februar 1946 auf 25 Prozent erhöht worden.

Der Regierungspräsident in Minden hat diese Erhöhung gemäß § 15 der Finanzausgleichsverordnung am 17. März 1946 genehmigt.

Bielefeld, den 28. März 1946.

Der Landrat.

Bolbrinker, Böhm, Jostes, Kramer, Poggenklas, Huber, Dr. Möhle, Will, Weiß, Simons, Wirth, Jagenburg, Köhnle, Dr. Pankoke, Möbius, Eilers, Frau Sachs und Bleimund.

8. Aufhebung eines Beschlusses des Wohnungsausschusses.

Oberbürgermeister Ladebeck gab folgenden Beschluß des Wohnungsausschusses bekannt: „Die in einem Hause beschlagnahmten Möbelstücke dürfen nur innerhalb dieses Hauses von den Flüchtlingen benutzt werden und sind nicht in andere Häuser zu schaffen."

Ich möchte darauf hinweisen, daß ich diesen Beschluß beanstanden muß. Es ist unmöglich, daß die in einem Hause beschlagnahmten Möbelstücke nur innerhalb des betreffenden Hauses benutzt werden können. Den zweiten einlaufenden Zug von Flüchtlingen können wir nicht einmal ausstatten. Ich muß hier beantragen, den Beschluß des Wohnungsausschusses aufzuheben.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Oberbürgermeister Ladebeck: Wir stehen bei den nächsten Flüchtlingszügen schon vor der Tatsache, daß wir alle nachgeprüften beschlagnahmten Quartiere belegen müssen. Die Stadtverwaltung ist auf alle vorgesehenen Quartiere angewiesen. Es wird keine Ausnahme mehr geben. Ich möchte Sie in diesem Augenblick noch darauf aufmerksam machen und auch die Presse bitten, es nach außen hin zu tun.

9. Erhöhung des Gastarifes.

Oberbürgermeister Ladebeck: Die Stadtwerke haben den Tarif für Gas auf 16 Pfg. erhöht. Ich halte es für notwendig, den Beschluß bekanntzugeben. An sich ist der Betriebsausschuß nach seinen Satzungen dazu berechtigt. Sie haben das Recht, diesen Beschluß aufzuheben. Ich darf annehmen, daß Sie mit dem Beschluß des Betriebsausschusses einverstanden sind.

Beschluß: Einstimmig einverstanden.

10. Erweiterung des Entnazifizierungsausschusses.

Oberbürgermeister Ladebeck: Ich muß mitteilen, daß ich beabsichtige, der Militärregierung den Vorschlag zu machen, weitere Mitglieder zu dem Entnazifizierungsausschuß hinzuzuziehen. Nach neueren Anordnungen hat der Ausschuß die gesamte Bevölkerung zu überprüfen und die Militärregierung nahm an, daß die dafür vorgeschlagenen und bestätigten Herren ununterbrochen hauptamtlich in den Ausschüssen tätig sein könnten. Das ist nur bei zwei Mitgliedern des Ausschusses möglich. Zwei weitere Mitglieder können drei Tage in der Woche auch noch ganztägig arbeiten. Im übrigen können die Ausschüsse nur stundenweise, und zwar in den Abendstunden tätig sein. Ich habe die Absicht, der Militärregierung eine weitere Reihe von Mitgliedern vorzuschlagen für den Entnazifizierungsausschuß und bestätigen zu lassen, die Sie mir in den nächsten Tagen vorschlagen wollen. Ich bitte von allen beteiligten Stellen noch etwa 12—15 Vertreter für diesen Ausschuß anzugeben. Wir werden sie dann der Militärregierung vorschlagen, damit dauernd mit 16 Herren gearbeitet werden kann. Es hat nur Zweck, solche Personen vorzuschlagen, die voll arbeiten können, und zwar von morgens bis abends. Die Kräfte werden bezahlt.

11. Antrag auf Beseitigung des Bismarck-Denkmals.

Oberbürgermeister Ladebeck gibt folgenden Antrag des Ratsherrn Henrichs bekannt:

Die Ratsversammlung der Stadt Bielefeld wolle beschließen:

a) das Bismarck-Denkmal am Rathaus Bielefeld sofort zu beseitigen,
b) an seiner Stelle werde ein Marx-Engels-Denkmal errichtet, welches die Bielefelder Arbeiterschaft bereitwilligst finanzieren wird,
c) Beseitigung aller reaktionärer und militaristischer Embleme und Standbilder.

Begründung: Die Reaktion regt sich allerorts. Auch in Bielefeld sind reaktionäre Kräfte am Werk. Eine Kranzniederlegung am Denkmal des Erzreaktionärs und Kriegstreibers Bismarck ist eine offene reaktionäre Demonstration. Bismarck war durch seine imperialistische Gewaltpolitik und durch das von ihm verordnete Sozialistengesetz ein Vorläufer und Pionier des Hitlerregimes. Während die werktätige Bevölkerung unter den furchtbaren Folgen der preußischen Raubpolitik leidet, zieren zu Hohn und Spott die ausgesprochenen Vertreter und Begründer eben dieser Raubpolitik öffentliche Plätze und Lokale. Es ist eine politische und sittliche Pflicht gegenüber der friedliebenden, demokratischen Bevölkerung Bielefelds, ja ganz Deutschlands, diese Sinnbilder der Reaktion restlos zu beseitigen. Die Bielefelder Ratsversammlung liefert durch einen Beschluß zur Entfernung derselben einen Beweis des Friedenswillens des demokratischen Deutschlands.

Oberbürgermeister Ladebeck: Unterstützt jemand den Antrag? Der Antrag wird nicht unterstützt. Er ist damit erledigt.

12. Wohnbauwirtschaftsplanung.

Ratsherr Böhm: Wir haben Ihnen Pläne vorgelegt über eine grundsätzliche Wohnbauwirtschaft in Bielefeld. Wenn wir einmal den Baumarkt überprüfen und feststellen, mit welchen Mitteln heute in Bielefeld gebaut wird, dann kommen wir zu der Auffassung, daß es ein Zustand ist, der sich langsam zu legalisieren beginnt und zwar durch Kompensationsgeschäfte. Wir stehen auf dem Standpunkt, unseren Plan den Ratsherren zum Studium zu unterbreiten und die Stadtverwaltung zu verpflichten, von sich aus einen Plan vorzulegen, um unseren Wohnungsbau in Bielefeld planmäßig zu betreiben und unsere Stadt wieder zur Kulturstadt zu erheben. Z. Zt. wird nur gearbeitet nach dem Plan: Haste, dann kriegste! Unser Plan soll bezwecken, daß die Stadtverwaltung alles tut, um diese Mißstände aufzuheben. Wer bauen will, soll freie Hand haben und nicht derjenige, der gegen alle möglichen anderen Sachen sich die Baustoffe beschaffen kann. Das Bauprogramm muß zu einer Angelegenheit der gesamten Bielefelder Bevölkerung werden.

Ratsherr Kramer bittet, auch diesen Antrag dem Bauausschuß zu überweisen, da er zu weitläufig ist, um hier erörtert zu werden. Es sei zu erwägen, ob man nicht einen Bunker als Hotel einrichten könne, am besten wohl den Bunker an der Kreuzstraße. In anderen Städten soll sich das gut bewährt haben. Wenn jetzt die Familien noch mehr Flüchtlinge bekommen, dann kann kein Mensch in Bielefeld mehr übernachten.

Oberbürgermeister Ladebeck weist darauf hin, daß aus den Bunkern die Entlüftungsanlagen entfernt seien. Es solle in der nächsten Ratsherrensitzung darüber berichtet werden.

Beschluß: Einstimmig. Ueberweisung an Bauausschuß.

Damit fand die öffentliche Sitzung ihr Ende. Das Plenum erledigte anschließend in nicht öffentlicher Sitzung Personalfragen.

Tatsachen zur Ernährungslage

In der Oeffentlichkeit wird sehr oft die Frage aufgeworfen: „Ist unsere Ernährungslage wirklich so schlecht, daß die Herabsetzung der Rationen erfolgen mußte?" — Die einen vertreten die Meinung, daß die Schwierigkeiten künstlich herbeigeführt worden sind, andere, daß ein bevorstehender Krieg zu diesen Maßnahmen zwingt, oder daß die Besatzungsmächte durch deutsche Erzeugung oder mit teilweise deutscher Erzeugung ernährt werden.

Die Militärregierung stellt in den nachfolgenden Ausführungen eine Reihe von Tatsachen fest, die geeignet sind, über die Fragen Klarheit zu verschaffen. Die darin wiedergegebenen Zahlen sind der unwiderlegbare Beweis, daß unsere Not als Ergebnis des furchtbarsten aller Kriege und in einem erschreckenden Umfange vor uns steht, daß aber auch in vielen Teilen der Welt die Gefahr des Hungerns nur durch gemeinsame Einschränkungen überwunden werden kann.

Ladebeck, Oberbürgermeister.

Wir geben den vielen Deutschen hier einige Antworten auf die Fragen, die sie sich wegen der augenblicklichen schweren Ernährungskrise vorlegen. Das Ernährungsproblem kann nur durch engste Zusammenarbeit zwischen dem deutschen Volke und den britischen Dienststellen gelöst werden. Eine Zusammenarbeit läßt sich aber nur auf der Grundlage eines uneingeschränkten gegenseitigen Verständnisses erzielen.

Folgende Tatsachen und Zahlen werden zur Förderung dieses Verständnisses beitragen. Sorgt deshalb dafür, daß möglichst viele Deutsche sie erfahren.

1. Ist die Herabsetzung der Ernährungssätze eine absichtlich gegen das deutsche Volk gerichtete Politik?

Die einfachste Antwort auf diese Frage erteilen die Zahlen über die Einfuhr von Nahrungsmitteln in die britische Zone vom 1. 6. 45 bis zum 28. 2. 46:

Weizen 618 663 to von Großbritannien, Kanada und U. S. A.

Mehl 85 772 to von Großbritannien, Kanada u. U.S.A.

Gerste 38 544 to von Großbritannien, Kanada und U. S. A.

Kartoffeln 54 000 to von Großbritannien.

Fisch 48 000 to von Norwegen.

Diese Gesamteinfuhr von etwa 845 000 to Nahrungsmitteln in 9 Monaten stellt eine Erfüllung des Versprechens dar, das Winston Churchill am 20. August 1944 gab:

„Wir können und werden im voraus dafür sorgen, daß Nahrungsmittel schleunigst in alle Teile der versklavten Gebiete hineinströmen, einschl., das spreche ich mit Absicht aus, des deutschen und österreichischen Volkes."

Ueber 50 Prozent der Brotzuteilung der letzten 6 Monate wurde aus diesem eingeführten Weizen und Mehl gebacken. Und das während einer Nahrungsmittelverknappung in der ganzen Welt.

2. Warum fehlt es an Nahrungsmitteln?

Der Mangel an Nahrungsmitteln ist zum großen Teil die Frucht der Politik Hitlers. Während des Krieges hat Deutschland in großem Umfange von den Beständen Europas gezehrt. Die Anbaufläche in Deutschland für Brotgetreide ist um 14 Proz. gesunken, und auch im Ertrag ist durch Mangel an Kunstdünger eine Senkung eingetreten. Man vergleiche die Ernteziffern von 1939 und 1945 in der britischen Zone:

Weizen u. Roggen: 1939: 2 600 000 t, 1945: 1 300 000 t, Senkung: 50 Prozent. Kartoffeln: 1939: 8 500 000 t, 1945: 5 500 000 t, Senkung: 35 Prozent. Dabei hat die Einwohnerzahl der britischen Zone gegenüber 1939 um 2 Millionen zugenommen.

3. Sind Nahrungsmittel aus der britischen Zone ausgeführt worden?

Nur nach Berlin, wo die Bevölkerung des britischen Abschnittes mit Nahrungsmitteln aus der britischen Besetzungszone ernährt werden mußte, und nach der amerikanischen Zone im Austausch gegen andere Nahrungsmittel. Diese Ausfuhrmengen stehen in keinem Vergleich zu den aus Großbritannien und anderen Ländern eingeführten Mengen.

4. Leben die britischen Truppen von deutschen Vorräten?

Alle Vorräte für den Unterhalt der Besatzungsarmee werden eingeführt.

In der ersten Zeit nach der Einstellung der Feindseligkeiten, als noch chaotische Zustände herrschten und die Zivilverwaltung zusammengebrochen war, gab es in einigen Gebieten einen Ueberfluß an Gemüse und Obst, das für die britischen Truppen verwendet werden durfte, da keine Möglichkeit bestand, es vor dem Verderb zu schützen oder in die großen Städte zu befördern. Sobald aber wieder Kühlanlagen oder Transportmittel zur Verfügung standen, ergingen Befehle, daß Nahrungsmittel von britischen Truppen nur gekauft werden durften, wenn eine Bescheinigung des für Ernährung und Landwirtschaft im jeweiligen Landkreis zuständigen Beamten vorlag, wonach für gewisse reichlich vorhandene und leicht verderbliche Erzeugnisse kein Abtransport möglich war. Selbst das ist jetzt verboten worden.

5. Leben die Fremdarbeiter von deutschen Vorräten?

Weniger als 7 Prozent der von Fremdarbeitern verzehrten Lebensmittel stammen aus deutscher Erzeugung. Anfänglich, bevor die Einfuhr geregelt war, mußten große Mengen aus der deutschen Erzeugung bereitgestellt werden, aber dieser Anteil ist ständig herabgesetzt worden und hält sich seit dem 3. November 1945 auf 7 Prozent. Diese 7 Prozent bestehen größtenteils aus Gemüse.

6. Warum können keine Nahrungsmittel aus den anderen Zonen eingeführt werden?

In den drei anderen Besetzungszonen sind die Vorräte gering und selbst wenn die Vorratslage es erlaubte, würden die vorhandenen Transportmittel für die Verteilung nicht ausreichen. Als Ergebnis des Hitlerschen Angriffskrieges hat Deutschland im Osten 25 Prozent seiner früheren landwirtschaftlichen Hilfsquellen eingebüßt.

7. Warum können nicht mehr Lebensmittel vom Ausland nach Deutschland eingeführt werden?

In der ganzen Welt herrscht Lebensmittelknappheit. Der Krieg hat die Erzeugung und Verteilung von Lebensmitteln in der ganzen Welt in Unordnung gebracht. Es kommt kein Reis mehr aus dem Fernen Osten, so daß der Bedarf Indiens, Burmas und Ceylons soweit wie möglich mit Weizen gedeckt werden muß. Die Lage in den früheren Ausfuhrländern ist folgende: Australien: Weizenvorräte durch Hilfeleistungen bei der Hungersnot in Bengalen im Jahre 1943 aufgebraucht. Argentinien: Reserven an Weizen und Mais verheizt, weil keine Kohlen für den Transport verfügbar waren. Nordafrika muß jetzt Nahrungsmittel einführen, um überhaupt bestehen zu können. Festland-Europa: Die Weizenerzeugung ist von durchschnittlich 42 Mill Tonnen (1935—38) auf 23 Millionen Tonnen gesunken. Das bedeutet, daß die USA. und Kanada den steigenden Bedarf der ganzen übrigen Welt, außer Sowjetrußland, befriedigen müssen. Deutschland hat bereits viel erhalten.

8. Weshalb kam die Nachricht von der Herabsetzung der Rationen so plötzlich?

Wir hatten gehofft, daß es möglich sein würde, die Rationen wenigstens so lange aufrecht zu erhalten, bis der Winter vorbei wäre und Gartenerzeugnisse wieder greifbar sein würden. Erst Ende Februar wurde es zur Gewißheit, daß die Weizeneinfuhren, die nötig sein würden, um die bisherigen Rationen bis zum Sommer durchzuhalten, nicht verfügbar sein würden. Die Hauptursache für diese plötzliche Verschlechterung der Weizenversorgungslage der Welt war das Ausbleiben der Regenzeit in Indien im Dezember und Januar. Dadurch ist Indiens Einfuhrbedarf für 1946 von weniger als einer halben Million Tonnen Weizen auf fast zwei Millionen Tonnen angewachsen, wodurch eine Umstellung aller Weizen-Ausfuhrkontingente der U.S.A., Kanadas, Australiens und Argentiniens erforderlich geworden ist.

9. Warum hat man uns nicht mehr über die Nahrungsmittelknappheit gesagt?

Die Antwort hierauf lautet, daß neben der Lebensknappheit auch eine Zeitungsknappheit — noch eine Knappheit in der ganzen Welt — besteht. Die vorhandenen Zeitungen geben sich die größte Mühe, ein getreues Bild der Lage zu malen, aber sie können nicht in genügend hohen Auflagen der Bevölkerung zugänglich gemacht werden.

10. Was wird getan, um der Lage Herr zu werden?

Nachstehend einige der positiven Maßnahmen, die bereits durchgeführt werden:

Im März und April werden 71 000 t Mehl, Gerste, Frischgemüse und Fisch aus Großbritannien, Holland, Dänemark, Norwegen hereinkommen. Verhandlungen sind im Gange, um 100 000—200 000 Faß Salzheringe aus den Frühlingsfängen in Norwegen hereinzubekommen.

Im April werden einige Erhöhungen in der wöchentlichen Zuteilung von Fleisch, Fisch, Marmelade und Zucker eintreten und zwar:

Fleisch	auf 175 g
Fisch	auf 150 g
Zucker	auf 125 g
Marmelade	auf 112,5 g

Gebt diese Tatsachen bekannt! Sie sollen für sich selbst sprechen!

Damit werdet Ihr zu der Lösung der augenblicklichen Krise beitragen.

Druck von J. D. Küster Nachf. Bielefeld

Werner Höft

ging am 1. Mai 1945 im 42. Lebensjahre in einem Lazarett in Meran (Italien) nach kurzer, schwerer Krankheit für immer von uns. In tiefem Weh: **Luise Höft**, geb. Bergfeld / **Susanne Höft / Anke Höft.** Bielefeld, Gabelsbergerstr. 10, z. Zt. (23) Nertrup (Bez. Osnabrück), im April 1946.

Unsere liebe und treusorgende Mutter u. Großmutter

Else Huber

geb. Bertelsmann, ist heute im 74. Lebensjahr in einem friedevollen Tod ohne großes Leiden heimgegangen. **Theodor Huber und Frau Ursula**, geb. Levin / **Dr. med. Hans Waubke u. Frau Elsbeth**, geb. Huber / **Eberhard Huber / Gertrud Huber / Helmut Mahler und Frau Ursula**, geb. Huber **und 12 Enkelkinder.** Bielefeld und Wuppertal, 29. März 1946.

Luise Verleger

geb. Strathmann, unsere liebe Schwester, Schwiegermutter, Großmutter, Schwägerin und Tante, entschlief nach längerem Kranksein, jedoch plötzlich und unerwartet, am 12. 3. 46 in Berlin-Zehlendorf. Im Namen aller Angehörigen: **Carl Strathmann.** Bielefeld, Ludwig-Lepper-Str. 9. Die Einäscherung fand in Berlin-Wilmersdorf statt.

Am Sonnabend, 30. 3., entschlief nach kurzem, schwerem, im Felde zugezogenem Leiden, mein lieber, guter Sohn, unser lieber Bruder

Hermann Oldenbürger

im blühenden Alter von 22 Jahren. In tiefem Schmerz: **Frau Marie Oldenbürger nebst allen Anverwandten.** Bielefeld, Wellensiek 150.

Plötzlich und unerwartet nahm der Allmächtige meine innigstgeliebte Frau, unsere liebe Mutter, Tochter, Schwiegertochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Maria Strotmann

geb. Zumsande, im 39. Lebensjahre zu sich in die Ewigkeit, nachdem sie ihrem 4. Kind das Leben geschenkt hatte. In tiefem Schmerz: **Alfons Strotmann u. Kinder, Familie Bernhard Zumsande, Familie Anton Strotmann u. Angehörige.** Bielefeld, Heeper Str. 168a, 4. April 1946. Beerdigung am Dienstag, 9. April, 14.30 Uhr, auf dem Sieker Friedhof. Trauerfeier daselbst 14.25 Uhr. Feierliches Seelenamt am 9. 4., 7.15 Uhr, in der Liebfrauenkirche.

Heute nachmittag verschied im Martha-Stapenhorst-Heim die Schulvorsteherin i. R.

Frl. Hermine Jung

im Alter von 77 Jahren. In stiller Trauer: **Der Neffe Dr. Heinrich Ruff u. Familie.** Bielefeld (z. Zt. Ravensberger Str. 137, I.), 1. April 46.

Dr. med. Henze, jetzt: Dornberger Str. 6, Telefon 2344. Sprechst. tägl. 9.30—12, und Dienstag u. Freitag 15—17.

Dr. med. Heinr. Landwehr, Facharzt für Hals-, Nasen-, Ohrenkrankheiten. Oerlinghauser Str. 11, Straßenbahnhaltestelle Detmolder Straße / Teutoburger Str.

Dentist Günther, Alter Markt 11 jetzt: Mittelstr. 57. Sprechst. 9—12, 3—5 Uhr und nach Vereinbarung.

Damen-Salon Elfriede Wieting jetzt Herforder Str. 205, Straßenbahnlinie 2, gegenüber v. Seidensticker.

Seidlitz, Gehrenberg, Tabakwarenverkauf jetzt Schillerplatz Ecke Dürkoppstraße.

Saatgut wird geliefert gegen Anbau-Verträge f. Weißkohl, Kürbis, Senfgurken, Rote Rüben, Steckrüben u. a. R. Heidenreich, Bielefeld, Graudenzer Straße 12.

Reparaturen an Büromaschinen aller Art schnellstens und gut durch Colberg u. Schachtsiek, Bielefeld, Kaiserstraße 48.

Büromaschinen aller Systeme werden in meiner Reparaturwerkstatt fachmännisch instand gesetzt. **Eduard Blattner, Gerichtstr. 5, Ruf 2250.**

GEBURTEN

Monika. 26. 3. 46. In tiefer Dankbarkeit: Gerda Welschlau, geb. Heidemann, Aug. Welschlau. Bielefeld, z. Zt. Gilead, Wittekindstr. 1a.

Heute wurde uns ein Sohn geschenkt. Ruth Beck-Mannagetta, geb. Graeber. Dr. Peter Beck-Mannagetta. Bielefeld, Kiskerstr. 23, Wien, 11. 3. 46.

VERLOBUNGEN

Else Isbrandt - Wenzel, John Cyril Walls, Verlobte. Bielefeld, 15. März 1946.

Gertrud Lohrmann, Rolf Kuckert Bielefeld, Graudenzer Str. 15, Bielsteinstraße 18.

Friderun Meyer zu Schwabedissen, Wilfried Kisker. Stieghorst, Stieghorster Str. 64. Bielefeld, Mauerstraße 8, den 26. März 1946.

Wir geben unsere Verlobung bekannt: **Gisela Stratemann, Hans-Jürgen Kruskopf.** Bielefeld, Lessingstr. 18, Remscheid, Marten, Lutherstr. 1, 6. April 1946.

VERMÄHLUNGEN

Erwin Brennecke, Ilse Brennecke, geb. Uphoff. Bielefeld, Am Sudholz 25, 5. April 1946.

SUCHANZEIGEN

Leutnant Günther Erxleben (Nachr.-Abt. 6) Fp.-Nr. 09957, vermißt in Rußland seit Juli 1944. Nachr. an die Mutter, Frau Gertrud Erxleben, Köln (22), Hardefust-Str. 7 bei Prof. Güttich.

Zahnarzt Dr. Nau od. Angehörige, früher wohnhaft Bielefeld, Herforder Str., werd. um neue Anschr. geb. M G 1676.

Kamerad aus Brackwede oder Umgeb., d. b d. Fp.-Nr. Lg.-Postamt Posen 23818 war, bis Juni 44 in Bobruisk (Rußl.). Nachr. an Helmut Rottmann, Bielefeld Steubenstr. 12.

Oberleutn. Gustav Hille oder andere Kameraden, Fp.-Nr. 03 932 D. Genannter ist mein Sohn. Aug. Hille, Just.-Oberinspekt., Humboldtstr. 49, III r

Fp. Oberfeldw. Walter Knetter, Fp.-Nr. 11891. Letzte Nachr. 4. 4. 45 Triest (Italien), geb. 16. 12 1912. Ausk. erbittet Friedrich Knetter, Bielefeld-Sieker, Elpke 59.

Ufiz. Franz Henze; zul. 18. 3. 45 Gotenhafen, Fp.-Nr. 08401 E. **Frau Grete Henze, Senne II Nr. 295.**

Welcher Heimkehrer der Eismeerfront (Fischerhalbinsel) kann Ausk. geben über Uffz. W. Baum, 45 Jahre alt. Fp.-Nr. 59553, lezt. Nachr. 19. 11. 1944. Fr. Ida Baum, Bielefeld, Kleine Hove 15.

Wer kann Ausk. geb. üb. Gefr. Alfred Herkner, früher Bremen, zuletzt Fp.-Nr. 42557 im Osten bei Insterburg. Nachr. erbeten Herrmann, Georgs-Marienhütte bei Osnabrück, Schließfach.

Feldw. Erich Beckmann. Fp.-Nr. 05130 E. Letzte Nachr., 15. August Rumänien (Jassi). Fam. Hermann Beckmann, Nieder-Dornberg 17, über Bielefeld II.

Uffz. Kurt Michel, Südabschnitt Ostfr. Jan. 44. Fp.-Nr. 29108 u. 29103. Nachricht an Frau Martha Michel, Ubbedissen Nr. 15, bei Bielefeld.

Welcher Soldat aus Bielefeld war im Febr. 1945 mit Uffz. Herbert Ziesche aus Minden in Danzig-Neufahrwasser zusammen? Auskunft erb. Frau Alwine Ziesche, Minden i.W., Steinweg 5.

Wer kann Auskunft geben üb. Bauer Fritz Scholz, Werden, Kr. Oels (Schles.). Nachr. an: Fr. Anni Wahrendorf, Wedel, Kr. Bersenbrück.

Gefr. Jochen zur Nedden, Fp.-Nr. 65 358 D, vermißt seit 28. 11. 44 b. Darda (Süd Ungarn). Nachr. erb. Fiedler, Soltkamp 16

Wer kann Ausk. geben üb. Ltn. Erich Fürlinger, zul. Tiger-Abt. 503 (Ungarn), Fp.-Nr. 21 346. Nachr. an W. Koch, Bielefeld, An der Krücke 14.

SS.-Sturmmann Gottfried Camphausen aus Bielefeld, SS.-Inf. Gesch.- Ausb. u. Ers.-Batl. I F. B. Lehrg., letzte Nachricht 1945 aus Breslau. Wilhelm Camphausen, Bielefeld, Osnabrücker Str. 40 .

Gefr. August Piepkorn, Fp.-Nr. 09110 Bärenwalde (Pommern). Nachr. erb. Gisela Piepkorn, Bielefeld, Bleichstr. 108.

Wer kann Ausk. geb. üb. m. beiden letzt. Söhne, des Flak-Uffz. Franz Schlicker, letzte Post a. 27. 2. 45 aus Stettin-Podejuch, Fp.-Nr. L 61031, LGPA. Berlin, sowie Marine-Funk-Maat Heinz Schlicker, le. Post a. 25. 2. 45 a. Danzig-Flughafen Fp.-Nr. 22680 B. Erb. Nachr. Frau Wwe. Christina Schlicker, Bielefeld, Rolandstraße 6.

STELLENGESUCHE

Dame, 50 J., möchte frauenlos. Haushalt führen, 1—2 Kinder angenehm. H S 1598.

OFFENE STELLEN

Zeitungsboten, zuverlässige, für sofort gesucht. J. D. Küster Nachf., Niedernstr. 27

Geprüft. Rechtskandidat sucht Repetitor f. bürgerl. Recht u. Prozeßrecht. Ang. J S 1620.

Architekt od. Reg.-Baurat, Baumeister a. D., f. Wohn-, Fabrik- und Filmtheater-Bauten ges. Die Arbeiten könn. im eignen Büro ausgef. werden.

Agenturgeschäft (Großhandel), sucht zum sofortigen Eintritt weibl. Bürolehrling. N M 1703.

Tänzerinnen, gr. Erscheinung, für Ballett-Ensemble gesucht. Hildeg. Krahmer, Opernsängerin, z Zt. Brackwede, Hauptstr. 72, II., zwischen 13—15 Uhr.

D. A. S. Deutscher Automobil Rechtsschutz, Geschäftsstelle Bielefeld, Ulmenstr. 15, sucht Haupt- u. nebenberufl. Mitarbeiter, a. in Versicherungs-Vertreterkreisen.

Hausschneiderin z. Anfertig. u. Aenderung von D.-Garderobe ges. A. Tillmann, Obernstr. 31

Mädchen, jg., nettes, für Geschäftshaush. (Bäckerei) ges. Angeb unt. L G 1654.

VERKÄUFE

200 Rhabarberpflanzen abzugeben. Gärtnerei Blome, Ubbedissen 130.

Kochofen, neuwert., zu verkauf. Angeb. unt. K M 1637.

Zinkbadewanne, Krankennachtstuhl, Hausschwitzbad, z. verkaufen Joh Gennett, Petristraße 20

Lederweste m. Aermel, 1 Sporthemd, Gr. 38, Kostümstoff, schwarz-weiß gestr. (2½ m), 1 Handstaubsauger, zu verk. oder tauschen. J C 1606.

Zimmer-Klosett zu verkaufen. Angeb unter M F 1675.

DKW. Reichs- od. Meisterkl., gut erhalt., bereift, z. kaufen ges. Radiogerät, neu (Blaupunkt, 7 Röhren), kann in Zahlg. gegeben w. H V 1601.

Bauholz oder Tischlerholz zu verkaufen. Daselbst wird gut erhaltene Schr ibmaschine zu kauf. ges Angeb. unt. N 305 an Ann.-Exped. Jak. Vowinckel, Bielefeld.

Ofen zu verkaufen. K W 1646.

KAUFGESUCHE

Federrahmen für 2 Betten zu kaufen od. tauschen gesucht. Ang. unt. F C 1540.

Ofenschirm zu kaufen gesucht. Angeb. unt. M E 1674.

Heißluftkasten zu kauf od. tauschen gesucht. L D 1661.

Spiegel, groß., von D.-Schneiderin ges. Siegfriedstr. 46, p. r.

Kleines Cafeé oder Gartenwirtschaft in Bielefeld od. and. Orten d. Teutob. Waldes, zu kaufen od. pachten gesucht. Angeb. unt. J T 1621.

Ausgebombter Student sucht mathemat. Lehrbuch (Oberstufe ein. höh. Schule o. ä.). J V 1623.

Gasherd zu kaufen gesucht. Angeb. unt. K D 1629.

Zirkelkasten, größ., kompl., für techn. Unterricht) z. kaufen ges. evtl. geg. Tausch nach Vereinbarung. J O. 1617.

Hund, junger Terrier (Rattenfänger), zu kaufen gesucht. J P 1618.

Motor, 1 PS, Gleichstr., z. kauf. ges. Angeb. u. J K 1613

Babywäsche jeder Art dring. zu kaufen ges. Ang. u. J B 1605.

Büfett, kleines, zu kaufen oder mieten ges. J D 1607.

Stehpult, kleines, neu od. gebr., zu kaufen ges. Hans Carl, Spinnereistraße 4—6.

Spielautomaten-Apparate, auch reparaturbed., zu kaufen ges. Angeb. unt. K V 1645.

VERLUSTANZEIGEN

Werkzeugtasche mit Inhalt, am 2. 4. 46 gegen ½6—6 Uhr v. d. Viktoriastr., Heeper Hanf-. Bleichstraße, verloren. Wiederbr. erh. Belohn. Kuhlmann, Bleichstraße 151.

Schlüsselbund mit vier Schlüsseln am 27. 2. a. d. Wege Wittekindstr., Arndtstr., Parkplatz Hindenburgstraße verl. Geg. gute Belohn. abzugeben im Fundbüro (Stadthaus).

Herrenmantel, blauer, Herforder Str. 41 gef., dortselbst abzuholen

Eisenteile vom LKW.-Anhänger Arndtstr. — Ostbahnhof verl. Gegen Belohnung abzugeben Schloßhofstr. 27.

D.-Armbanduhr, goldene, mit schwarzem Sammetband, am 27. 3. Niederstr., Hagenbruchstr verl. Ehrl. Finder w. gebeten, da Andenken, geg. gleichen Wert abzugeben. **Ehlentruper Weg 38, I.**

Hornbrille, dunkle, verl. Abzugeben geg. Belohng.: Eggert, Gr.-Kurfürsten-Str. 1, II.

Schwarze Mappe m. 2 Bombenpässen aus Hannover—Ohrdruf verloren. Abzugeb. geg. Belohnung bei Ehrenstein, Teutoburger Str. 33

Der von 2 Zeugen erkannte Herr, der am 30. 3. '46 den hellen Regenmantel an sich genommen, wird aufgefordert, ihn dort abzugeben, andernfalls erfolgt Anzeige.

2 Schlüssel am 25. 3. zw. Endstation Sieker bis Rütli verl. Bitte abgeb. geg. Belohnung 3. Polizeirev., Detmolder Str.

Boxer-Hündin, gelb, abbh. gek. Vor Ankauf wird gewarnt. Wiederbr. erh. gute Belohng. Franke, Bielefeld, Lindenplatz Nr. 8 (Lehmstich).

200 RM. Belohnung. Wo ist seit Mitte Dezember 45 dunkelgrünes Damenfahrrad mit silbergrauen Felgen, Marke Nürnberg, gesehen worden? Nachr u. K J 1634.

Damenuhr gefunden. Nachzufr. Beckhausstr. 100.

Taschensportuhr gefund. Opfer, Arndtstraße.

Stadttheater Bielefeld

Sonnabend 6. 4., 15—17: **„Rotkäppchen",** Märchenspiel von Robert Bürkner.

Sonnabend, 6. 4., 19—21: **„Im weißen Rößl",** Lustspiel von Oskar Blumenthal und Gustav Kadelburg.

Sonntag, 7. 4., 15—17: **„Heimlichkeiten",** Komödie von Just Scheu und Peter A. Stiller

Sonntag, 7. 4., 18.30—21.30: **„Hoffmanns Erzählungen",** Oper von Jacques Offenbach.

Montag, 8 4., 18.30—21.30: **„Die Königskinder",** Märchenoper von E. Humperdinck.

Donnerstag, 11 4., 18.30—21.30: **„Hoffmanns Erzählungen",** Oper von Jaques Offenbach.

Freitag, 12 4., 19—21: **„Im weißen Rößl".** Lustspiel.

Sonnabend, 13. 4., 15—17: **„Rotkäppchen",** Märchenspiel.

Sonnabend, 13. 4., 18.30—21.30: **„Die Fledermaus",** Operette von Johann Strauß.

Sonntag, 14 4., 14.30—16.30: **„Im weißen Rößl",** Lustspiel.

Sonntag, 14. 4., 18.30—21.30: **„Die Rose von Stambul",** Operette von Leo Fall.